

# Aufschluss

96. Mitteilungsblatt
der Evangelischen Konferenz
für Gefängnisseelsorge
in Deutschland


Im Gefängnis in Beziehung sein
Claudia Malzahn

Seelsorge an pädokriminellen Straftätern
Henrike Schmidt

Religöse Pluralität als Herausforderung
Wolfgang Reiss

Mein Soundtrack im Gefängnis
Ein Song wie ein Psalm, Thomas-Dietrich Lehmann



13
März 2023

# Inhalt

**Editorial**

Angelika Knaak-Sareyko — 3

**Anstoß**

Dabeistehen, Friedrich Kleine — 4

**Schwerpunkt**

Im Gefängnis lebendig in Beziehung sein, Claudia Malzahn — 5
Seelsorge an pädokriminellen Straftätern, Henrike Schmidt — 9
Seelsorge in der Untersuchungshaft, Dieter Kümmel — 11
Das Wort und Ich, Angelika Knaak-Sareyko — 12

**Zur Sache**

Religiöse Pluralität als Herausforderung für die Gefängnisseelsorge, Wolfgang Reiss — 14
Ist religiöse Pluralität statistisch erfassbar? Friedrich Kleine — 18
Frei werden ermöglichen! Adrian Tilmanns — 20
Interview Justizsenatorin, Thomas-Dietrich Lehmann — 25
Klima schützen ist kein Verbrechen?! Eva Schaaf — 27

**Zur Person**

Es macht Sinn, was ich da tue, Melissa Schüller — 30

**Bundeskonferenz**

Vorstand

„Blitzlichter“ - Bericht aus dem Vorstand, Igor Lindner — 32
Ausblick BUKO 2023 in Duisburg, Claudia Malzahn — 34

Tagung Emeriti

Wohltuende Gemeinschaft, Werner Wendeberg — 35

AG Frauenvollzug

Gemeinschaft der Genährten, Sabine Dietz — 38

Regionalkonferenz Berlin-Brandenburg

Von rostigen Gittern in der goldenen Stadt, Thomas-Dietrich Lehmann — 40

**Mediales**

Mein Soundtrack im Gefängnis: Ein Song wie ein Psalm, Thomas-Dietrich Lehmann — 43
Liedersammlung und Lesebuch - U. Tietze, Yotin Tiewtrakul — 47
Hilfsbedürftigkeit: Kein Zeichen für Schwäche, Christine Hubka — 49

**Zu guter Letzt**

Elf Jahre Gespräche im Innenraum, Angelika Knaak-Sareyko — 50

**Termine** — 51

**Impressum** — 52



Liebe Leserinnen und Leser,

im Garten Eden wurde der Mensch geschaffen zur Gemeinschaft: „Es ist nicht gut, dass der Mensch allein sei“, sprach Gott. (1. Mose 2,18) Im Garten Gethsemane naht ein einzelner, Jesus, zu verzweifeln. Seine Freunde, die mit ihm wachen und beten sollen, sind eingeschlafen. Trotz körperlicher Nähe, fühlt sich Jesus allein. Er durchbricht die Ohnmacht des Alleinseins und richtet sein Gebet an Gott. Er geht in Beziehung und erfährt Kraft und Mut.

Wir brauchen andere Menschen, wir brauchen ein Gegenüber, wir brauchen im Sinne von Martin Buber das Du. Die lange Phase der Pandemie, die gegenwärtig unsichere Zeit durch die Kriegssituation in der Ukraine und auch die sich zunehmend erschwerten Gegebenheiten in unseren Gefängnissen lassen unser menschliches Zusammensein, Gemeinschaft und Beziehung neu erleben und bewerten.

In der vorliegenden Ausgabe betrachten wir das **Schwerpunkt-Thema „Beziehungen“** in ihrer seelsorglichen Ausgestaltung aus unterschiedlichen Blickwinkeln. **Claudia Malzahn** befasst sich in ihrem Beitrag mit der Frage nach lebendigen Beziehungen im Gefängnis und beleuchtet die unterschiedlichen Ebenen bis hin zur Gottesbeziehung. **Henrike Schmidt** berichtet, wie sie in ihrer Arbeit die seelsorgliche Beziehungsarbeit mit Sexualstraftäter*innen bzw. Pädokriminellen erlebt und führt damit an das Thema der diesjährigen Jahrestagung „Gefängnisseelsorge und Pädokriminalität“ heran. **Dieter Kümmel** beschreibt sein Erleben von seelsorglichen Beziehungen in der U-Haft. Ein weiterer Beitrag befasst sich mit Beziehungsdynamiken bei einem Schreib- und Erzählcafé in einer JVA.

Ein Dauerthema, das die gesellschaftliche Misere in die Gefängnisse spült, ist das Thema der Ersatzfreiheitsstrafen. **Thomas-Dietrich Lehmann** hat die Berliner Justizsenatorin Lena Kreck zu diesem Thema und zu weiteren Fragen interviewt. Auch wenn sich nun wegen des aktuellen Wahlausgangs voraussichtlich die Zuständigkeit ändert, - das gehört ebenso zu den sich immer wieder verändernden Beziehungssituationen - möchten wir als Redaktionsteam den Leserinnen und Lesern das Interview hier zugänglich machen.

Die Frage nach der Zukunft der Gefängnisseelsorge in Zeiten religiöser Pluralität leitet den Beitrag von **Wolfram Reiss**. Dazu folgt ein Kommentar von **Friedrich Kleine**. Mit Problemen bei der Entlassungsvorbereitung und dem Überleitungsmanagement langstrafiger Gefangener setzt sich unser rechtspolitischer Sprecher **Adrian Tillmanns** auseinander. Und über den seelsorglichen Umgang mit in Gewahrsam genommenen oder inhaftierten Klimaaktivist:innen schreibt **Eva Schaaf**.

Und, wir haben eine neue Rubrik: **„Mein Soundtrack im Gefängnis“**. Es schwingt ein Song mit in jeder Ausgabe und weht nochmal andere Töne zwischen die Einbanddeckel. Den Aufschlag macht keine Geringere als die deutsche PolitRockgruppe „Ton Steine Scherben“ mit dem Song „Der Kampf geht weiter“.

**Last, but not least: Ein Aufruf der Redaktion in zwei Teilen:**

1. Wir wünschen uns Leser*innenbriefe!

2. Wir brauchen Mitschreibende! Aus den eigenen Reihen, ebenso wie Außenstehende, damit unsere Vielfalt abgebildet wird. Also, trauen Sie sich, und traut Euch!

Die Redaktion wünscht allen Leserinnen und Lesern viel Freude beim Lesen und eine segensreiche Zeit im Miteinander, im gemeinsamen Streiten und für die seelsorgliche Beziehungsarbeit.

*Ich selbst verabschiede mich mit dieser Ausgabe aus dem Redaktionsteam. Ein Team zu bilden war eine gute Entscheidung. Zusammen ist man einfach mehr! Ich danke, dass ich dabei sein durfte. Es hat mir große Freude bereitet. Der Aufschluss ist als unabhängiges Mitteilungsblatt wichtig für die Arbeit der Gefängnisseelsorge an der Nahtstelle zwischen Kirche und Justiz. So wünsche ich ihm weiterhin eine kritische Leserschaft und engagierte Autorinnen und Autoren.*

Angelika Knaak-Sareyko

Der Text entstand am 27.9.22 im Theologischen Studienseminar der VELKD in Pullach nach einem Besuch des Oberammergauer Passionsspiels bei einer Predigtwerkstatt mit Kathrin Oxen.

# Dabeistehen

Als Jesus am Kreuz hängt, stehen viele Leute dabei und sehen zu. So beschreibt es die Bibel. Einer dieser Leute bin ich. Auch ich stehe dabei, sehe zu, wie ein Unrecht geschieht. Ich sehe, wie Unschuldige leiden, ich sehe, wie das Recht gebrochen wird, ich sehe zu. Ich stehe dabei.

Als Seelsorger erfahre ich Vieles, was nicht in Ordnung ist. Im Gefängnis. Es sind bekannte Dinge, zum Beispiel Vollzugspläne, die ständig verspätet und voller negativer Sätze geschrieben werden. Es sind aber auch Dinge, die mir anvertraut werden – von Unterdrückung, von versteckter und offener Gewalt gegen Einzelne, von Willkür, von Missachtung der Menschenrechte.

Ich erfahre Vieles und ich stehe dabei. Was mir anvertraut wird, darf ich nicht weitersagen. Ich unterliege der Schweigepflicht. Ich sehe das Leiden, sehe die Tränen, höre das Weinen und kann nicht aktiv eingreifen in das Geschehen. Meine Rolle in dem Passionsspiel Gefängnis ist es, dabeizustehen. Und ich komme nicht aus der Nummer raus.

Vielleicht (aber das kann ich mir nicht selber sagen, das kann mir nur der am Kreuz sagen),

vielleicht ist mein Dabeistehen
auch ein Beistehen.

Friedrich Kleine



*Giebelrelief am Festspielhaus in Oberammergau (Foto: F. Kleine)*



Claudia Malzahn

# Wie kann das gelingen: Im Gefängnis lebendig in Beziehung sein?[1]

Wer inhaftiert wird, wird isoliert, ausgesondert und rausgerissen aus dem, was vorher das normale Leben war. Isolation und Aussonderung ist schmerzhaft, denn Menschen sind Beziehungswesen.[2] Spätestens in den Monaten der Pandemie seit März 2020 haben wir alle erfahren, wie sehr Begegnungen und Berührungen wichtig sind für unser menschliches Dasein.

Gefängnis wird beschrieben als Übelzufügung[3], die die Gesellschaft an einem Menschen ausübt als Folge einer Tat, mit der dieser Mensch vorher einen anderen Menschen und/oder die Gesellschaft geschädigt hat.

Im Blick auf Beziehungen ist die Verhaftung oder der Moment, in dem ich als Selbststeller*in eine Haft antrete, das Ende der normalen Kommunikation.[4] Denn im Gefängnis muss der*die Gefangene alles abgeben, was heute dem üblichen Kontakterhalt dient. Danach kommt die extreme Begegnung mit sich selber auf 8m², 23 Stunden am Tag und die Begegnung mit Mitgefangenen bei einer Stunde gemeinsamem Hofgang.

Neben regelmäßigen Briefen und streng reglementierten Telefonaten nimmt der Besuch im Gefängnis eine wichtige Rolle für den Erhalt von Beziehungen ein.[5] Piktogramme bereiten darauf vor, dass beim Betreten des Gefängnisses alle abgetastet werden wie beim Einchecken am Flughafen. Familiensensibler Strafvollzug[6] lautet die Zielrichtung, um soziale Beziehungen von Gefangenen zu ermöglichen und zu fördern. Förderungswürdige und nicht-förderungswürdige Beziehungen werden im Vollzug unterschieden.

Der Vollzug der Freiheitsstrafe dient laut Gesetz dem Ziel, Gefangene zu befähigen, künftig in sozialer Verantwortung ein Leben ohne Straftaten zu führen.[7] Der Vollzug der Freiheitsstrafe dient auch dem Schutz der Allgemeinheit vor weiteren Straftaten.[8] Das Leben im Vollzug ist den allgemeinen Lebensverhältnissen soweit wie möglich anzugleichen.[9]

Aber: so wie im Gefängnis lebt kein Mensch in Freiheit. Beschränkter Raum, beschränkte Anzahl und Art von Kleidung, beschränkte Kontakte mit Mitgefangenen und mit BesucherInnen, Kaffee und Tabak als einzige erlaubte Genussmittel, die man kaufen kann, wenn man Geld hat – eingezahlt durch Angehörige oder wenn man einen Arbeitsplatz im Gefängnis hat. Der Weg im Gefängnis beginnt mit der Untersuchungshaft. Die Strafhaft folgt nach der Gerichtsverhandlung meist zunächst im geschlossenen Vollzug. Schließlich öffnet die Strafhaft im Offenen Vollzug immer weitere Möglichkeiten am normalen Leben teilzunehmen.[10] Mit zunehmenden Lockerungen kommt es wieder zu mehr Möglichkeiten zur Kommunikation und Beziehungen mit der Außenwelt.

---

*1) Für den Aufschluss überarbeitete Fassung, erstmals erschienen in: inspiration. Zeitschrift für christliche Spiritualität und Lebensgestaltung 3.2021, S. 20-27*

*2) Ina Praetorius, Beziehung, in: Feministisches Wörterbuch, Gütersloh²2002*

*3) Helmut Gollwitzer, Das Wesen der Strafe aus theologischer Sicht, in: EvTh 24, 1964, S. 195*

*4) Die fremde Welt Gefängnis beschreiben detailliert die Leitlinien für Evangelische Gefängnisseelsorge in Deutschland „Ich war im Gefängnis und ihr seid zu mir gekommen", Stuttgart 2009 sowie „Denkt an die Gefangenen als wäret ihr mitgefangen. Der Auftrag der Kirche im Gefängnis ² 2015 Die deutschen Bischöfe; 84*

*5) Die Pandemie hatte diese Möglichkeiten abrupt verändert, beschränkt oder beendet.*

*6) https://lv.justiz.nrw.de/praxis-infos/justizvollzug/konzeption/familiensensible_vollzugsgestaltung/index.php*

*7) StVollzG NRW §1, 8) StVollzG NRW §6 (1), 9) StVollzG NRW §2 (1),*

*10) Diese schematische Darstellung geht nicht auf Sicherungsverwahrte, Gefangene in forensischen Psychiatrien oder Therapieeinrichtungen oder Menschen in Einrichtungen zur Abschiebung ein.*

Als Gefängnispfarrerin stelle ich meine Reflexion über Beziehungen in den Zusammenhang des Gebotes, das Jesus als wichtigstes Gebot bezeichnet: das Doppelgebot der Liebe.[11] Drei Beziehungsebenen werden genannt: die Liebe zu Gott, die Liebe zu den Nächsten und die Liebe zu sich selbst. In umgekehrter Reihenfolge werden diese drei Aspekte jetzt beleuchtet.

### Wie komme ich zu einer liebevollen Beziehung zu mir selbst?

Die isolierte Situation in Haft verweist das Beziehungswesen Mensch zunächst total auf sich selbst. Die Fragen drängen sich auf: Was hat mich hierhin gebracht? Wie halte ich das hier aus? Wie gehe ich mit dem um, was mich hierher gebracht hat? Was stärkt mich und was macht mich angreifbar? Wie mache ich das Beste aus der Misere? Welche Probleme kann ich hier nach und nach angehen? Und die Antworten sehen für jede und jeden individuell unterschiedlich aus. Aber eine so große Zahl von Stunden auf so engem Raum auszuhalten, das ist für alle eine große Herausforderung.

*Erste Fragen*

*Was kann ich Dir sagen Gott? Wie viel hältst Du aus und was willst Du hören? Wie schrecklich es war und was er zerstört hat? Wie wütend ich war und verwirrt und wie groß der Verrat und wie tief meine Scham? Willst Du das wirklich wissen? Wie viel kannst Du ertragen Gott? Wie viel hältst Du aus und was soll ich erzählen? Von der Angst vielleicht? Dem Alleinsein? Was er getan hat? Das mit dem Blut etwa auch Gott? Und wie er gelacht hat und ich nicht geweint ganz weit weg war und Du wo warst Du Gott? Willst Du das wirklich hören? Von den Nächten ohne Schlaf und den Tagen ohne Kraft und dem Leben ohne Sinn? Was geht es Dich an Gott? Wer will das schon hören? Weißt Du was damals passiert ist Gott? Weißt Du wie es war ganz alleine zu sein? Weißt Du wie es war um Hilfe zu schreien und Du antwortest nicht und bist gar nicht da und wie wütend ich war Gott – wütend auf Dich? Was soll ich noch sagen Gott kannst Du mich hören? Bleibst du bei mir bis ich alles erzählt hab so oft und so lang bis es endlich genug ist und wann wird das sein? Bleibst Du bei mir bis ich weinen kann Gott? Bist Du stärker als alles was war? Hilf mir vom Schweigen zum Reden Gott Sei Du mir der Grund aller Worte.*[12]

Gut dran, wer sich einen inneren Freiraum schaffen kann, wer sich selber mehr oder weniger gut aushalten kann und wer weiß, dass mit der Inhaftierung jetzt Türen verschlossen sind, die aber auch wieder aufgehen werden! Es gibt auch diejenigen, die frisch inhaftiert sagen: Wenn ich noch länger draußen geblieben wäre, wäre ich nicht mehr am Leben. Drogen, Gewalt, Obdachlosigkeit, Armut – endlich hier ein Dach überm Kopf und niemand kann mir was. Liebe Dich selbst! Nimm Dich an, Du bist wertvoll und wichtig – trotz allem was in deinem Leben gewesen ist, was Du getan hast und was Dir angetan wurde. Es gibt nicht nur diese Gegenwart, nicht nur die Vergangenheit, sondern auch eine Zukunft, auch wenn diese noch kaum zu erkennen ist.

### Wie gestalte ich vertrauensvoll, heilsam und liebevoll Beziehungen zu meinen Mitmenschen?

Beziehungen – da haben viele natürlich als Erstes die Familie und Liebsten draußen im Blick. Alle Verantwortlichkeiten Ihnen gegenüber hat man nicht erfüllt, im Gegenteil, jetzt ist man auch noch zusätzlich eine Belastung für sie. Und statt ständiger Erreichbarkeit am Smartphone gibt es jetzt Briefe, die geprüft, gelesen und nach Wochen die Empfänger*in erreichen. Im Laufe der Haft kann die veränderte Kommunikation normaler werden, Besuche eine Regelmäßigkeit bekommen, Schreiben alltäglich werden. Aber immer ist die Zeit so unterschiedlich: in Haft kann ein Tag sich ewig eintönig hinziehen während die Angehörigen draußen in allen möglichen Verpflichtungen und Beschäftigungen stecken. „A friend in need is a friend indeed“ – im Gefängnis klärt sich schnell, auf wen ein Mensch wirklich zählen kann. Aus manchen ungesunden Beziehungen kann man sich lösen. Das Band nach Draußen aufrechtzuerhalten ist auf alle Fälle keine leichte Aufgabe.

Manche sorgen sich um das Wohl der Opfer ihrer Taten. Das sind stille, verschwiegene Gespräche, bis hin zur Beichte, die im System Gefängnis bekannter ist als an vielen anderen Orten. Viel zu selten kommt es zum Täter-Opfer- Ausgleich oder anderen Formen von Restorative

---

*11) Ein Toragelehrter befragte Jesus, um ihn auf die Probe zu stellen: „Lehrer, welches Gebot in der Tora ist das größte?“ Er sagt zu ihm: „Du sollst Adonaj, deinen Gott, von ganzem Herzen, mit deinem ganzen Leben und mit deinem ganzen Verstand lieben. Dies ist das große und erste Gebot. Und das zweite ist ihm gleich: Du sollst deine Nächsten lieben wie dich selbst. An diesen beiden Geboten hängt die ganze Tora und die Prophetie. Matthäus 22, 35 – 40 (Bibel in gerechter Sprache)2) Ina Praetorius, Beziehung, in: Feministisches Wörterbuch, Gütersloh²2002*

*12) Carola Moosbach, http://www.mynetcologne.de/~nc-moosbaca/foote/fragen.htm*

Justice, die auf das Heilen von gestörten Beziehungen zwischen Straftätern und Gesellschaft zielen.[13]

Die Beziehung zum Rechtsbeistand ist wichtig. Ist da jemand, der meine Sache ernst nimmt oder bin ich nur eine Nummer? Kann ich den Prognosen vertrauen oder wird mehr versprochen als gehalten? Wie viel kann in Anwaltsbesuchen geklärt und besprochen werden und wie verstehbar sind die Texte vom Gericht für die Betroffenen?

Mitgefangene können sich das Leben in Haft sehr erleichtern, aber auch extrem belasten. Es sind meist Beziehungen auf Zeit, Notgemeinschaften wie z.B. auch Patienten im Krankenhaus sie erleben. Mal wird dem*der Neuen Hilfestellung gegeben, mal wird der*die Neue taxiert nach dem, was zu holen ist. Mal ist die Stimmung auf der Mehrpersonenzelle zum Schneiden, mal kann Zeit gut zusammen gestaltet werden. Wenn Beziehungen von Mitgefangenen untereinander gut laufen, ist auf jeden Fall für alle Seiten sehr viel gewonnen.

Ähnliches gilt für das Verhältnis vom und zum Personal des Gefängnisses. Da sind die Bediensteten vom Allgemeinen Vollzugsdienst, die im Schichtbetrieb rund um die Uhr vor Ort sind. Wie hier das Klima geprägt wird, ist entscheidend für das Leben in Haft. Respekt und Achtung von Bediensteten und Gefangenen, eine gesunde Distanz und Nähe, professionelle Anteilnahme oder das Gegenteil – daran entscheidet sich die Stimmung im Haus. Werkbetriebe, Medizinischer Dienst, Sozialdienst, Pädagogischer Dienst, Psychologischer Dienst sowie christliche Gefängnisseelsorge und muslimische Begleitung sind unter dem Dach der Verwaltung und der Anstaltsleitung tätig.

*Wie ich durchhalte hier im Knast? Mit den Kraftreserven und meinem Glauben, vergleichbar mit einem Kamel in der Wüste, das tagelang kein Wasser findet. Es lebt von seinen Wasserreserven so wie ich von meinem Glauben. Es gibt viele Floskeln wie „Kopf hoch! Halt durch! Aber die bringen einem nicht viel. Wenn man Glück hat, hat man Menschen um sich, die einem zuhören und Ratschläge geben. Das kann helfen, durchzuhalten. Doch nichts hilft so sehr wie ein starker Glaube an Gott und an sich selbst.*[14]

### Wie komme ich in stärkende und liebevolle Beziehung zu meinen Kraftquellen?

„Wir haben die Bibel und die Zeitung nötig. Die Zeitung gibt uns den täglichen Bericht darüber, was in der Menschheit vorgeht. Die Bibel lehrt uns, was diese



13) *TOA https://taeter-opfer-ausgleich.de/ und Restorative Justice, https://gefaengnisseelsorge.de/themen/restorative-justice/index.html*

14) *TH, z.Zt. in Haft*

15) *Karl Barth, zitiert nach http://www.credo.de/glauben5.html*

16) *https://gefaengnisseelsorge.de/themen/kloster-im-gefaengnis/index.html*

Menschheit ist, die von Gott so geliebt wird."[15] Wenn Menschen sich einordnen können in einen größeren Kontext, kann das entlastend sein. Dazu dienen Informationen aus der Außenwelt über Radio, Fernsehen und Zeitung. Wie gut, dass es Freiabos für Gefangene gibt!

In Gottesdiensten, kirchlichen Gruppen und seelsorglichen Einzelgesprächen kann es zum (Wieder-) Entdecken des eigenen Glaubens kommen. Diese Entdeckung des Glaubens als Kraftquelle und der Kirche als Kraftort ist hinter Gittern vielgestaltig zu erleben. Kloster im Gefängnis[16] oder Yoga und Meditation werden ebenso angeboten wie ehrenamtliche missionarische Gruppen und ehrenamtliche Seelsorgende, die verbindliche Beziehungen eingehen und pflegen.

Mit den Integrationsbeauftragten hat die Muslimische Betreuung von Gefangenen in NRW mehr Verlässlichkeit gewonnen.

Sport mit anderen und auch allein auf Zelle ist für viele Gefangene eine echte Kraftquelle, ebenso wie Kreativität in Musik, künstlerischem Gestalten sowie Lesen und Schreiben.

Sinn und Struktur erfahren Gefangene auch in Arbeit und Ausbildung sowie in therapeutischer Arbeit. Das Engagement für andere in Haft in der GefangenenMitVerantwortung oder der Zeitungsgruppe kann Kraftquelle werden.

Die möglichen Kraftquellen sind vielfältig. Die Beschwernisse für eine lebendige Beziehung zu Gott, zu Mitmenschen und zu sich selbst unter den beschriebenen Haftbedingungen allerdings auch. So ende ich mit einem biblischen Wort zum heiligen Geist und der Ohnmacht:

*„In unserer Ohnmacht steht uns die Geistkraft bei, wenn wir keine Kraft mehr haben, so zu beten, wie es nötig wäre. Die Geistkraft selbst tritt für uns ein mit wortlosem Stöhnen. Gott kennt unsere Herzensanliegen und versteht, wofür die Geistkraft sich einsetzt, weil sie im Sinne Gottes für die heiligen Geschwister eintritt."*[17]

Claudia Malzahn

---

17) *Römer 8, 26 – 27 (Bibel in gerechter Sprache)*

18) *DB, zur Zeit in Haft*

## Winter in Haft

Ich kann es spüren: es ist Winter.

Ich kann es sehen auch dahinter, hinter dicken Mauern mit Stacheldrahtzaun, wenigstens steht davor ein Baum.

Ein Alter ist´s mit knorrigen Ästen, wie vielen er sich im Lauf seines Lebens gezeigt hat? Den Hafthausgästen!

Frauen, Männer und ihre Bewacher, was hat er wohl alles gehört von ihrem Geschacher?

Frierend sitzen sie in ihren Zellen,
auch ihr Herz bräuchte ein Feuer um zu wärmen und zu erhellen.

Einsamkeit und ganz viel Stille,
aber es ist nicht ihr eigener Wille.

Verurteilt, verbannt, weggesperrt sitzen sie ein.

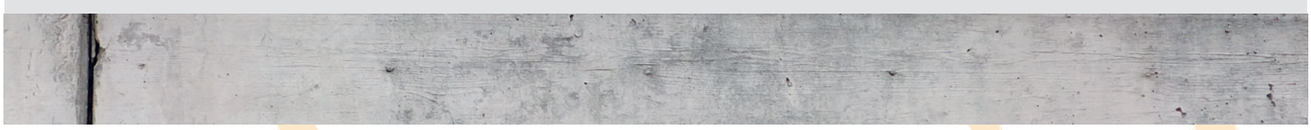
Hier ist ein Ort, da wird auch im Sommer Winter sein.

Aber Gott bringt Wärme und auch Licht,
für den Heiligen Geist ist keine Mauer zu dicht.

Man muss nur achtsam sein,
dann entdeckt man seinen Schein.

Wer bei Gott anklopft, dem wird aufgetan!

Dann wird es Sommer im Winter,
um´s Herz wird es warm.[18]



# Seelsorge an pädokriminellen Straftätern

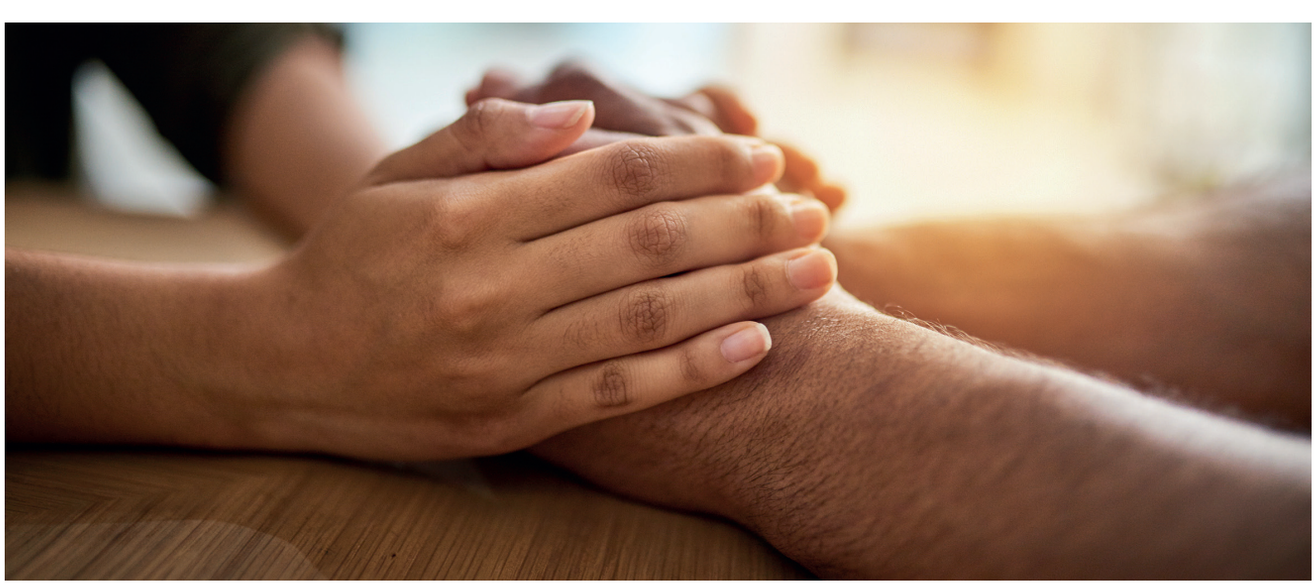
von Henrike Schmidt, Sozialtherapie Baden-Württemberg (Hohenasperg)

**„Ich glaube, dass auch unsere Fehler und Irrtümer nicht vergeblich sind, und dass es Gott nicht schwerer ist mit ihnen fertig zu werden als mit unseren vermeintlichen Guttaten."**

Dieser Satz aus Dietrich Bonhoeffers Glaubensbekenntnis, der häufig unterschlagen wird, ist für mich eine tragende Stütze in der Seelsorge mit straffällig gewordenen Menschen. Im Gegenüber mit pädokriminellen Straftätern bisweilen auch eine Zu-mutung, die mich in meinem Glauben herausfordert. Seit 10 Jahren bin ich Pfarrerin in der Sozialtherapeutischen Anstalt Baden-Württemberg (STA) und im Justizvollzugskrankenhaus Hohenasperg (JVKH). In der STA begegnen mir Menschen, die schwerste Straftaten begangen haben, die also i.d.R. anderen Menschen an Leib und Seele schwerste Schmerzen zugefügt haben. Es handelt sich um Gewalt- und/oder Sexualstraftaten, häufig mit angehängter SV. Im JVKH habe ich es mit Menschen zu tun, die krank und straffällig geworden sind. Die Bandbreite der Straftaten reicht hier von Freiheitsersatzstrafen bis hin zum Mord. In meiner täglichen Seelsorgearbeit bin ich also häufig mit Sexualstraftaten und pädokriminellen Straftaten konfrontiert.

Seelsorge ist für mich, einen Raum der Begegnung zu schaffen. Es geht um die Begegnung mit dem Menschen, der mir gegenübersitzt. Ein Mensch mit Fragen, Ängsten, Sorgen, mit einer Lebensgeschichte, mit seinem Lachen, seinem je eigenen Humor und seiner Tatkraft. Oft staune ich über mein Gegenüber – oft muss ich den Schmerz des Lebens mitaushalten. Wenn mir Menschen von den Taten erzählen, wegen derer sie im Gefängnis sind, dann bin ich oft „ent-setzt" über die Gewalt, über die Gefühlsarmut, über die scheinbare Sinnlosigkeit, über die Armut, die Hilflosigkeit, die Menschen durchleben müssen.

Manchmal bin ich in Seelsorgegesprächen auch wütend: Immer dann, wenn ich das Gefühl habe, dass die Folgen der Tat heruntergespielt werden, wenn die Opfer zu heimlichen Mittätern oder gar eigentlich Schuldigen gemacht werden, wenn jede Form von Ent-setzen oder Mitfühlen fehlt. Dabei spielt die Tat für mich nicht die zentrale Rolle, sondern der Mangel an Empathie. Ob nun einer durch das Dealen von Drogen Menschenleben zerstört – oft auch das von Kindern und Jugendlichen – und mir schnöde sagt: „ich hab' die ja nicht gezwungen mir etwas abzukaufen." Oder ob ich von Menschen, die Se-



xualstraftaten begangen haben höre, dass das Opfer zumindest eine Mitschuld trägt– dann macht mich das wütend. Das ist zunächst meine Wut, die ich aber meinem Gegenüber zumute. Seelsorge ist Raum der Begegnung und auch meine Reaktionen auf eine Erzählung gehören für mich zur Begegnung.

Seelsorge ist für mich auch ein Raum der Begegnung mit den Menschen, die Opfer geworden sind. Mir wird von ihnen erzählt und damit begegnen sie mir. Als Seelsorgerin will ich mir die Fähigkeit, mit den Opfern zu weinen, nicht nehmen lassen, ich will empfindsam bleiben und mich immer wieder aufs Neue auch ent-setzen lassen.

Seelsorge ist auch Raum der Begegnung des vergebungsbedürftigen Menschen mit Gott. Ein Raum, der in vielfältiger Weise in der Seelsorge geöffnet wird. Manchmal durch ein Ritual, manchmal in Gesprächen. Oft auch im Schweigen; und manchmal auch nur durch den Glauben der Pfarrerin, die einen gnädigen Gott glaubt, bei dem Vergebung möglich ist. Ich halte daran fest, auch wenn mein Gegenüber sich selbst keine Gnade gewähren würde und wenn alle menschliche Vernunft nach Verurteilung schreit.

Das bisher Geschriebene bezieht sich allgemein auf die Seelsorge im Gefängnis, unabhängig von der jeweiligen Tat. Mein Seelsorgeverständnis schließt pädokriminelle Straftäter mit ein, und doch wird meine Seelsorge und vielleicht vor allem mein Glaube in diesen Gesprächen auf die Probe gestellt: Kann ich angesichts pädokriminneller Straftaten und im Blick auf die Opfer daran glauben, „dass auch unsere Fehler und Irrtümer nicht vergeblich sind, und dass es Gott nicht schwerer ist mit ihnen fertig zu werden als mit unseren vermeintlichen Guttaten“?

Ich frage mich, was den Unterschied zwischen pädokriminellen Straftaten und anderen schweren Straftaten ausmacht. Ich frage es für mich als Seelsorgerin und für die Gesellschaft, die pädokriminelle Straftaten oft härter verurteilt und verachtet als andere Straftaten. Ich frage es auch für die „Knast-Gemeinde“, in deren Hackordnung pädokriminelle Menschen ganz unten stehen und mit körperlicher und sexueller Gewalt zu rechnen haben.

Pädokriminelle Straftäter haben häufig eine lange Geschichte mit Ablehnung und Verurteilung hinter sich. Angefangen bei der gesellschaftlichen Verurteilung der sexuellen Neigung, über die eigene Verurteilung und Ablehnung der Gefühle, bis hin zur körperlichen Gewalt im Knast. Vermutlich gibt es auch eine lange Geschichte mit Scham und eigener innerer Verachtung. Und vermutlich haben viele mit der Angst gerungen, sich zu offenbaren. Gott als die Kraft in der Seelsorge spürbar werden zu lassen, die mit den menschlichen Fehlern und Irrtümern anders umzugehen vermag als das Menschen können – dies ist das Ziel auch bei pädokriminellen Straftätern. Dass bei Gott trotz allem und in allem die Vergebung ist: Wenn diese Einsicht zur Erfahrung wird, dann wird der seelsorgerliche Raum der Begegnung zum Gegen-Ort zur Welt und vermag zum Wendepunkt im Leben und damit zu beginnender Veränderung zu werden.

Wenn dies meine Grundüberzeugung ist: Warum dann meine ich, gerade bei diesen Straftaten schneller urteilen zu dürfen? Meine Hypothese: Vielleicht weil Pädokriminalität zwei von der Gesellschaft als besonders schützenswert angesehene Güter verletzt: Kinder und Sexualität. Im gesellschaftlichen Verantwortungsgefühl sollen Kinder einen besonderen Schutz erfahren, weil sie besonders wehrlos sind. Im individuellen Gefühl ist die eigene Sexualität schutzbedürftig. Hingabe und Scham, Verletzlichkeit und Lust sind nahe beieinander.

Vielleicht berühren diese Straftaten das gesellschaftliche Schuldbewusstsein in besonderer Weise. Denn weder werden in unserer Gesellschaft und in der Welt Grenzen und Schutzbedürftigkeit eingehalten, noch werden Kinder geschützt, wenn ihre Interessen nicht denen der Erwachsenen entsprechen: Siehe bei den Coronamaßnahmen und bei der Klimakatastrophe. Seelsorge mit pädokriminellen Straftätern kann so verstanden zum Raum der Begegnung werden, in der sich auch die Seelsorgerin als vergebungsbedürftiger Mensch erfährt.

Das alles ist keine Rechtfertigung von Pädokriminalität. Ziel muss es sein, dass keine weiteren Opfer produziert werden. Dafür muss den betroffenen Männern ein Raum eröffnet werden, in dem sie ihre Neigung anerkennen können und in dem sie letztlich zu der Entscheidung kommen ihre Neigung nicht zu leben und Verzicht zu lernen– zum Wohle von Kindern. Dieser Weg des Verzichtes wird immer mit Trauer verbunden sein. Menschen auf ihrem Weg und in ihrer Trauer zu begleiten, ist Kernaufgabe der Seelsorge.

Henrike Schmidt

# Seelsorge in der Untersuchungshaft: Mach den Raum deines Zeltes weit (Jes. 54,2)

von Pfarrer Dieter Kümmel, JVA Stuttgart

*„Eine Inhaftierung ist ein massiver Eingriff in das Leben eines jeden Menschen, der Häftlinge, aber auch deren Familien und Freunden, deren gewohntes Leben mit einem Schlag aus den Fugen gerät, wenn ein Lebenskonstrukt zusammenbricht und alle bisherigen Ziele, Ideale und Leistungen in Frage gestellt werden und man verzweifelt, ratlos und verwirrt versucht, Boden unter den Füßen zu bekommen. Plötzlich schrumpft die Zukunft zusammen…, und die Vergangenheit dehnt sich aus…die Welt geht unter, wird begraben, wie einst Pompeji unter der Asche des Vesuvs".* Zwei Sätze eines Gefangenen, die prägnant den Seelenzustand zur Sprache bringen, an dem Seelsorge in der Untersuchungshaft oft einsetzt (1). Das alte Leben, das von einem Moment zum anderen untergegangen ist, ist die eine Seite. Dreiundzwanzig Stunden eingesperrt sein auf engstem Raum, willkürlich erscheinende Regeln und Anordnungen, denen ich ohnmächtig folgen muss, zunächst kein Einkauf, kein Gottesdienst, das Wissen/ Nichtwissen um die Lieben daheim- das ist die andere Seite. Und eingekeilt zwischendrin ist da der Gefangene: „Der ich war, bin ich nicht mehr". Seinem Empfinden nach hat er alles, aber vor allem gerade auch seine Identität verloren.



Die JVA Stuttgart, in der ich seit zwei Jahren arbeite, ist mit rund 700 Gefangenen die größte Justizvollzugsanstalt in Baden-Württemberg.

Hauptsächlich Untersuchungshäftlinge sind in ihr untergebracht. Die spezifische Aufgabe der Seelsorge vor allem zu Beginn der U-haft liegt in diesem Setting auf der Hand. „Man muss sich für Menschen Zeit nehmen, darin steckt ein Stück Liebe, darum ist man Pfarrer-welch ein herrlicher Beruf! – und wird bezahlt um Zeit zu haben und gutes zu sagen" hat der rumäniendeutsche Schriftsteller und Pfarrer Eginald Schlattner es einmal formuliert.

Mit was ist die geschenkte Zeit der Seelsorge aber gefüllt? Wenn ich so ein wenig in mich reinhorche, dann kommen mir mit meinem Erfahrungshintergrund fünf Elemente in den Sinn. Natürlich sind sie nicht so zu verstehen, dass sie immer vorkommen müssen. Je nach Situation wird das eine mehr, das andere weniger oder gar keine Bedeutung haben.

1. Seelsorge kann eine Art von **Ventilfunktion** übernehmen. Sie kann beitragen, dass der Gefangene so gut als möglich den angestauten „Dampf" (Frust, Wut, Ohnmachtserfahrung) im Gespräch ablassen kann. Dem Charakter nach ist Seelsorge in den ersten Tagen der U-haft häufig ein Entlastungsgespräch.

---

*1) Linus Förster in: Begegnungen in der Welt des Widersinns 2. Auflage, 2018, Rhein-Mosel-Verlag, Seite 145*

2. Wo das eigene Ich ausgelöscht scheint, kann eine authentische Begegnung in der Seelsorge helfen, wenigstens ein wenig **Identität** wieder zu verspüren. Das kann etwa bedeuten, dass der Gefangene Wert-Schätzung empfindet oder auch Ressourcen der Krisenbewältigung in ihm reaktiviert werden.

3. Seelsorge kann auch eine materielle **Zuwendung** sein, die hilft, den Alltag ein wenig leichter zu machen. Um es an ein paar Beispielen zu verdeutlichen: Der Kalender vermag ein Zeichen zu sein, dass ich mein Leben wieder ein wenig in die Hand nehme, Kontakte, Termine eintrage; Stifte und Block sind ein Angebot, etwas schöpferisches zu tun, dadurch auf andere Gedanken, vielleicht sogar innerlich mit den Menschen draußen in Kontakt zu kommen; eine Schokolade vermag in dieser anfänglichen Krisensituation ein Seelentröster zu sein, der die Stimmung ein klein wenig aufhellt.

4. Seelsorge kann **Zuversicht** spenden. Für einen der zum ersten Mal in der JVA ist, ist es vielleicht gut zu hören, dass die Anfangszeit meist die schwierigste Zeit ist, es bald aufwärts geht, Freizeit, Arbeit, Einkauf möglich sein werden. Natürlich hat hier auch das spirituelle Moment (Gebet/Segen/Bibel) seine Bedeutung.

5. Zeitlebens, auch als US-Präsident, soll Jimmy Carter immer zum **Abschluss einer Begegnung** die Frage gestellt haben: „Gibt es noch etwas, was ich für Sie tun kann?“. Das ist eine Frage, die im Gefängnis vermutlich nur im Rahmen der Seelsorge gestellt werden wird. Sicherlich sind die Möglichkeiten begrenzt, aber schon die Frageform schafft Raum. Wenn aber ein Auftrag übernommen wird, sollte der doch nicht vergessen, vielmehr zeitnah erledigt werden.

Diese fünf Elemente sind in der Praxis meiner Erfahrung nach eng miteinander verwandt. Letztendlich soll durch sie in absoluter Enge ein klein wenig Raum geschaffen werden, eine innere Weite von der Psalmist (31,9) aber auch der Prophet Jesaja (54,2) erzählen.

Pfarrer Dieter Kümmel, JVA Stuttgart

# Das Wort und Ich – eine Annäherung

## Schreiben im Gefängnis als Beziehungsgeschehen

**Ich um zwei Uhr mittags.** So beginnt alle vierzehn Tage freitags das Schreib- und ErzählCafé in der JVA Siegburg. In einem zeitlichen Zwischenraum. Zwischen dem Ende der Arbeitswoche und dem Beginn des Wochenendes. Vier bis sechs Männer sitzen um den Tisch im Gruppenraum der Kirche oder draußen im Garten. Am liebsten draußen im Garten. Bei dreißig Grad Hitze oder drei Grad Kälte. Bei kaltem Wasser oder heißem Tee und Sitzkissen. Kaffee geht immer. Heft und Stift sind auch dabei. Schon der Einstieg ist ein „in Beziehung gehen“. Zehn Minuten Freewriting mit dem Impuls „Ich um zwei Uhr mittags…“. Stille atmet sich durch den Raum oder entlang wohltuender Luftbahnen im Freien.

**Sich in Beziehung setzen zur Zeit, zum Tag, zu sich selbst.** Zu dem, was gerade war in der zurückliegenden Woche, dem Tag oder dem, was gerade ist. Dem, was vielleicht kommt, sich in der eigenen Sehnsucht breit macht. Unaufgeregt. Frei komponiert. Beziehung herstellen zu Gedanken und Worten, die dann, nach kurzer Zeit auf’s Papier fließen. Meistens jedenfalls. Geordnet oder ungeordnet. In Sätzen oder lückenhaft. Immerhin ist die Lücke ein ungeschriebener Gedanke. Es braucht seine Zeit, ehe die Lücke dann gefüllt wird mit „mir fällt nichts ein“ oder „ich weiß nicht weiter“, weil eben auch das Worte sind, die, integriert in die übrige schillernde Wortlandschaft ihre bislang gefühlte Unzulänglichkeit verlieren.

**Freude, Frust und Ärger** aus der Woche finden ebenso Eingang in die Worte, wie das körperliche Befinden, das Essen oder die Vögel draußen. Langsam lösen sich die Sinne aus ihrer starren Begrenztheit. Alltägliche Innengeräusche machen der Wahrnehmung naher und ferner Außengeräusche Platz. Nach zehn Minuten findet die Fülle der aufgeschriebenen Gedanken Eingang in das knappe Hier und Jetzt einer Verdichtung. Man überrascht sich beim Vorlesen mit Elfchen, Haikus oder Vierzeilern, nickt Beifall und übt sich im wertfreien Resonanz geben. In diesen ersten Momenten entstehen be-

glückende Augenblicke. Barrieren zwischen Einzelnen fallen, eine gewisse Angespanntheit ebenso.

Es geht nicht um das Schreiben großer Literatur. Obwohl, im letzten Jahr waren zwei Teilnehmer aus dem SchreibCafé unter den Preisträgern des Ingeborg-Drewitz Literaturpreises und können nun ihren Namen in der veröffentlichten Anthologie finden. Erst einmal entstehen die Texte für die Schreibenden selbst. Für manchen ist es eine Erweiterung seines Sprachraumes, ein Experimentieren mit der eigenen Ausdrucksweise und der Phantasie. Ein hören und gehört werden. Vor allem aber ist es ein sich ausprobieren dürfen in einem geschützten, bewertungs- und beurteilungsfreien Raum jenseits therapeutischer Reglementierung und Festschreibung. Ich bin immer wieder beeindruckt und gerührt, mit welcher tiefen Ernsthaftigkeit die Männer ihre Geschichten teilen und sich zuhören. Sich auch aushalten, wenn ein Teilnehmer unbedingt mit seiner Gitarre Tierwesen imitieren will, und dann das gemeinsame Erlebnis der spaßigen Texte, die dabei entstanden sind.

**Wörterlandschaften entstehen überall.**

Unter dem offenen Himmel jedoch besonders. Offensichtlich ist das Sein in der Präsenz der Schöpfung Geist erweiternd. Es geschieht eine, am Ende resümierte, heilsame Begegnung zwischen dem erst einmal unfreien Menschen in einem örtlichen Freiraum innerhalb der geschlossenen Mauern. „Zwei Stunden war ich vollkommen anderswo." (Zit.) Vormittags noch ein Arbeitsplatz, am Nachmittag „privat" (Zit.) Dann verändern sich die Sinne, Düfte werden wahrgenommen, Farben, feine Geräusche „hörst du das Summen der Bienen?" Einer der Gärtner schreibt an einem Sommertag eine Laudatio an die Erdbeere. Drei Seiten in zwanzig Minuten. Schreibend setzt er sich mit sich und seiner Umwelt auseinander und findet in eine Weichheit, die im übrigen Haftleben keinen Platz hat. Ein anderer, schon lebensälter, findet einen flachen, kleinen Stein unter seiner Sitzbank. „…der Stein hüpft dann noch ein paarmal, und dann, dann singt er und singt, und am Ende sinkt er." Später bringt es jemand auf den Punkt: „Verrückt, nach -zig Jahren braucht es nur einen kleinen Stein, und der alte Mann erwacht zum Leben." Diese Begegnung des Ich mit dem Wort, dem eigenen und dem Wort, den Worten der anderen schafft eine neue Beziehung zu sich selbst und dem Gegenüber. Im freiwilligen Teilen der entstehenden Texte und Verdichtungen entwickelt sich langsam ein steigerndes Ver-

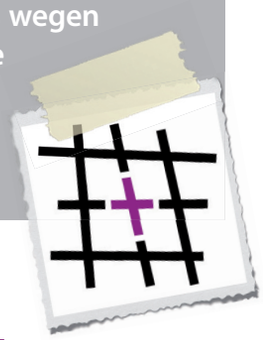


trauen in das eigene Können. „Wenn ich das lese, bin ich überrascht über die Einfachheit, wie wenig es braucht." (Zit.) Der, der nicht wusste das er schreiben kann, lässt sich vom Duft der Rosenbüsche betören, setzt sich ganz nah zu ihnen und fliegt unmerklich auf diesen Duftwolken zur Familia nach Sizilien. Er nimmt alle Zuhörer mit auf seine Reise, wenn er Zitronen pflückt und unter Olivenbäumen gesungen und getanzt wird. „Das glaubt mir meine Frau nie, dass ich das geschrieben habe! Das Heft muss ich mir gut aufheben." (Zit.)

Nach drei Jahren SchreibCafé erzählen einige, dass ihnen das Schreiben in Krisensituationen hilft. Im Corona-Lockdown, während Krankenhausaufenthalten. Es hilft den Männern, ihre Begrenztheit und belastende Strukturen zu durchbrechen. Sie haben ihre innere Sprache entdeckt oder wiedergefunden, sind sich Wort für Wort selbst näher gekommen. „Ich kehre dann mein Inneres nach außen." (Zit.) Sie können sich über das Schreiben in ihrer Unterschiedlichkeit respektieren und stehen zuweilen staunend sich selbst gegenüber.

Angelika Knaak-Sareyko, JVA Siegburg

**Am 11. Mai 2022 hat Prof. Wolfram Reiss (Wien) den für den Aufschluss überarbeiteten Vortrag auf unserer Jahrestagung in Bad Herrenalb gehalten. Das Manuskript erreichte uns erst nach dem Redaktionsschluss der Ausgabe Nr.12. Das Thema ist es wegen seiner ungebrochenen Aktualität wert, in Nr. 13 behandelt zu werden. Die vor dem Hintergrund der österreichischen Vollzugslandschaft formulierten Schlussfolgerungen von Wolfram Reiss werden im Anschluss kommentiert von unserem Redaktionsmitglied Friedrich Kleine. – Red. -**



# Religiöse Pluralität als Herausforderung für die Gefängnisseelsorge

von Wolfram Reiss

Die Gefängnisseelsorge ist seit längerer Zeit in der Veränderung. Die Anzahl der Insassen mit evangelischer und katholischer Prägung nimmt ab, die Anzahl der Gefangenen mit anderem kulturellem und religiösem Hintergrund und von Nicht-religiösen nimmt zu. Christliche Seelsorger betreuen viele Nicht-Christen und Gläubige anderer Religionen. Neue religiöse Akteure, Muslime, Juden, Buddhisten, freikirchliche Gruppen, Jehovas Zeugen und andere - meist im Ehrenamt Tätige - tauchen auf, oftmals mit einem anderen Seelsorgeverständnis, mit sehr unterschiedlichen Ausbildungsvoraussetzungen, ohne Begleitung durch eine Supervision. Sie haben in den Gefängnissen einen anderen Status und andere Rechte. Das führt zu strukturellen Ungleichheiten und stellt die bisherige Ressourcenverteilung in Frage.

### Wie sich der Staat dieser neuen religiösen Vielfalt stellt

In den Justizanstalten ist deutlich der Bedarf an vielfältiger religiöser Betreuung gestiegen. Werden jüdische Gefangene nicht mit koscherer Verpflegung versorgt, gibt es sehr schnell Vorwürfe des Antisemitismus, der auch von den Medien aufgegriffen wird. Sie erhalten daher oft eine Versorgung von jüdischen Gemeinden, die meist auch bezahlt wird.

Muslimische Gefangene sind dagegen nicht so privilegiert, obwohl sie eine der größten Gruppen im Gefängnis sind und für sie sehr ähnliche Vorschriften gelten. Für muslimische Gefangene wurde zwar in den meisten Anstalten „Moha"-Kost eingeführt, aber oftmals besteht sie nur darin, dass das Schweinefleisch weggelassen wird. Es gibt zwar mittlerweile zahlreiche muslimische „Seelsorger", allerdings sieht man ihre Funktion oftmals aus staatlicher Sicht eher als Ent-Radikalisierungsbeauftragte und als Personen zur (Re-)Integration, was eigentlich gar nicht das Anliegen und die Aufgabe der Seelsorge ist und was auch mit dem seelsorgerlichen Schweigegebot massiv kollidiert.

Gegenüber missionierenden Gruppen hat man eher Vorbehalte, sie zuzulassen, obwohl das Recht auf Seelsorge durchaus sehr hoch angesetzt ist. Oft werden die katholischen und evangelischen Seelsorger, zu denen man Vertrauen hat, als Experten für alle möglichen Religionen herangezogen. Je nach Hintergrund und Selbstverständnis des Seelsorgers sind sehr offene religionspluralistische Konzeptionen anzutreffen, aber auch abgrenzende Positionen. Gruppen mit missionarischen Ansätzen, mit denen evangelische und katholische Christen auch jenseits der Mauern konkurrieren, werden eher abgelehnt.

Hier verlässt der Staat eindeutig den Boden der Neutralität, denn religiöse Auseinandersetzungen können unmöglich die Grundlage sein für die Entscheidung über die Zulässigkeit und Ausgestaltung der Seelsorge. Der Staat kann und darf nicht katholische oder evangelische Seelsorger*innen danach fragen, ob man Zeugen Jehovas oder evangelikale Gruppen zulassen soll oder nicht. Genauso wenig darf ein sunnitischer Seelsorger danach

gefragt werden, ob schiitische oder alevitische Seelsorger zugelassen werden sollten.

Tendenziell ist zu beobachten, dass die Zahl der ehrenamtlichen Seelsorger ohne Ausbildung, mit minderen Rechten, im Besucherstatus und nur gelegentlichem Zugang zu den Gefängnissen steigt. Es ist zu befürchten, dass es dadurch zu einer Ent-professionalisierung der religiösen Betreuung kommt und dass langfristig die katholische und evangelische Seelsorge ebenso auf den Status von ehrenamtlichen Seelsorgern reduziert wird, denn auf lange Zeit wird die Privilegierung der Traditionschristen bei gleichzeitiger Vermehrung der religiösen Pluralität dem Prinzip der Äquidistanz des Staates zu allen religiösen Gruppen nicht gerecht.

Zudem ist zu bemerken, dass die kollektiven Religionsrechte heute stärker betont werden. Religionsausübung wird nicht so sehr als Recht des Individuums auf Religionspraxis angesehen für das der Staat auch im Gefängnis sorgen muss. Vielmehr werden das Recht (und die Pflicht) auf religiöse Betreuung durch Religionsgemeinschaften betont. Seelsorger erhalten die „Erlaubnis", im Gefängnis Seelsorge betreiben zu können. Von daher zieht sich der Staat zunehmend aus der eigenen Verantwortung zurück, Religionspraxis Gefangenen zu gewähren. Vielmehr erlaubt er Religionsgemeinschaften im Gefängnis tätig zu werden. Verbunden mit diesem Paradigmenwechsel von individuellem zu kollektivem Recht ist auch, dass sich der Staat nicht mehr als zuständig für die Finanzierung dieser Dienste ansieht. Betont man das individuelle Recht auf Religionsausübung, so bedarf der Staat religiöser Akteure, um diese zu gewährleisten. Betont man hingegen die kollektiven Rechte auf Zugang zu Justizanstalten, so ist es Angelegenheit und eigenes Interesse der Religionsgemeinschaften diese zu finanzieren.

Diese Veränderungen haben aber nur scheinbaren und kurzfristigen Vorteil für den Staat. Möglicherweise kann der Staat dadurch zunächst Geld sparen. Allerdings wird dadurch längerfristig die Professionalität der Seelsorge massiv abgebaut und es tauchen häufiger Probleme auf, denn es ist klar, dass jemand, der keine Ausbildung hat, nur gelegentlich vor Ort ist, nicht eingebunden ist in die Fachdienste, keine professionelle Begleitung und Supervision hat, nie in gleichem Maße professionell tätig sein kann wie jemand, der täglich vor Ort ist, wo sich ein Vertrauensverhältnis zwischen Institution und Seelsorger*innen aufbauen kann. Deshalb wäre der Staat gut beraten, nicht die Seelsorge der Traditionskirchen abzubauen, sondern die Seelsorge anderer Religionsgemeinschaften auf das gleiche Niveau zu heben wie das der Traditionskirchen.

### Wie sich die christliche Seelsorge zu der neuen religiösen Vielfalt stellt

## 1. Möglichkeit:
### Alles soll so bleiben wie es ist?

Eine Möglichkeit besteht darin, dass man versucht so gut es noch irgendwie geht, den Bestand zu wahren. Das heißt, das an Seelsorge zu erhalten, was traditionell an katholischer und evangelischer Seelsorge in den Justizanstalten vorhanden ist. Dabei kommt es jedoch zwangsläufig zu strukturellen Ungleichheiten und Ungerechtigkeiten. Die einen haben feste Stellen, die teilweise sogar vom Staat bezahlt werden, die anderen nicht. Die einen haben Räume für religiöse Riten, die anderen nicht. Die einen haben einen Schlüssel, die anderen nicht. Die einen sind vor Ort und werden teilweise auch in Dienstbesprechungen anderer Fachdienste eingeladen, die andern nicht. Die einen haben einen Zugang zum Intranet, die anderen nicht. Die einen öffnen ihre religiösen Angebote für Angehörige jedes Glaubens und betreuen auch Nicht-Gläubige, die anderen sollen das nicht tun, weil das als Missionierung verstanden wird. Die einen haben eine fundierte seelsorgerliche Ausbildung und werden gezielt auf ihren Dienst vorbereitet, die anderen haben keine Ausbildung und stolpern als Ehrenamtliche in das neue Arbeitsfeld hinein und praktizieren „Learning by doing". Die einen nehmen an Supervisionen teil, die anderen nicht. Hier sind deutliche strukturelle Differenzen angelegt, die unweigerlich zu Konflikten führen. Diese werden sich voraussichtlich auch vermehren aufgrund der religionsdemografischen Veränderungen.

## 2. Möglichkeit:
### Eigeninitiative zur Neuregelung ergreifen?

Statt nur reaktiv auf die Entwicklungen zu reagieren und in einer Abwehrhaltung zu versuchen, die vorhandenen Strukturen aufrechtzuerhalten und zu verteidigen, könnte eine Alternative sein, dass man sich zusammensetzt und versucht neue Strukturen zu entwickeln, die den religionsdemographischen Entwicklungen gerecht werden, Ungerechtigkeiten vermeiden unter gleichzeitiger Wahrung der Professionalität der Seelsorge der traditionellen Seelsorge. Eine solche Initiative könnte m.E. folgende Schritte beinhalten:

**1.** Zunächst einmal könnten in **gemeinsamen Konferenzen** das Selbstverständnis aller Personen offengelegt werden, die in der Gefängnisseelsorge tätig sind, unabhängig davon ob es sich um hauptamtliche oder ehrenamtliche Seelsorger*innen handelt. Es geht darum, zunächst die Gemeinsamkeiten und Differenzen herauszuarbeiten.

**2.** Wichtig ist längerfristig die **Entwicklung von gemeinsamen Standards für die Seelsorge** als Voraussetzung für die Aufnahme einer seelsorgerlichen Tätigkeit im Justizvollzug.

**3.** Eine **gemeinsame Organisation einer für alle verpflichtende Ausbildung und Supervision** könnte eingerichtet werden. Dabei ist zu unterscheiden zwischen Personen, die hauptamtlich in den seelsorgerlichen Dienst gehen wollen und solchen, die das nur ehrenamtlich tun können oder wollen – ungeachtet der Religionszugehörigkeit. In Österreich ist man in den letzten Jahren in die Richtung gegangen, eine eigene Seelsorgeausbildung für Muslime zu etablieren. Dies halte ich für eine Fehlentwicklung, denn zum einen ist die Frage, warum man für Muslime dies tut, aber z.B. für Orthodoxe, für evangelikale Christ*innen, Buddhist*innen oder Jehovas Zeug*innen nicht. Brauchen diese weniger eine fundierte Ausbildung? Sicherlich nicht. Die gemeinsame Ausbildung kann zudem die Folge haben, dass man bereits in der Vorbereitung sich kennenlernt, sich daran gewöhnt in gemischt religiösen Teams zu arbeiten, was ja in der Regel dann auch in der Praxis erforderlich ist. Zudem lernt man die Fragestellungen und Probleme und Zugangsweisen der anderen kennen. Insoweit kann es auch für die Angehörigen der Traditionskirchen durchaus eine Bereicherung sein, mit Vertreter*innen anderer Religionsgemeinschaften eine Ausbildung zu durchlaufen. Katholische und evangelische Christen könnten hier ihre Erfahrung in professionellen Ausbildungen einbringen und ihre Kurse öffnen für Angehörige der verschiedensten religiösen und weltanschaulichen Gruppen. Dies kann eine große Bereicherung sein – nicht nur für die Angehörigen anderer Religionen, sondern auch für die eigene Arbeit, die längst interreligiös ausgerichtet ist, aber für die oft keine oder nur unzureichende Expertise mitgebracht wird. Nicht zuletzt ist es völlig unmöglich für jede religiöse Gruppe eine eigene Ausbildung und Supervision zu organisieren und zu finanzieren. Alle brauchen aber eine solche Ausbildung.

Andererseits wäre zu überlegen ob man nicht vorsichtiger sein sollte, hinsichtlich der Zulassung von weiteren ehrenamtlichen „Seelsorgern". Wer nicht vorbereitet ist und zumindest ein Minimum von Vorbereitung erhalten hat und bereit ist zur Supervision, sollte auch keinen Zugang oder nur beschränkten Zugang erhalten. D.h. die Rechte wären dann abhängig von dem Grad der Ausbildung, nicht mehr von der Religionszugehörigkeit.

**4.** Längerfristig könnte daran gearbeitet werden, dass die Seelsorge nicht mehr konfessionell organisiert wird, sondern in jeder Anstalt in einem gemeinsamen **gemischtreligiösen Team**, in dem religiöse Zuordnung nicht mehr so wichtig ist. Gespräche stehen im Zentrum, für Riten und Gottesdienste werden Spezialisten jeweils hinzugezogen, ggf. auch von externen Seelsorger*innen. Warum sollte ein Buddhist oder ein Muslim nicht bisweilen auch ein guter Gesprächspartner für einen evangelischen oder katholischen Gefangenen sein? Klar muss aber auch sein, dass man seine religiöse Identität nicht verbergen darf.

**5.** Längerfristig wäre es wahrscheinlich auch sinnvoll wenn man auch über ein g**emeinsames Budget für die Seelsorge** verhandelt. Gemeinsam könnten Kriterien entworfen werden, wie Stellen, Räume, Ressourcen künftig verteilt werden. Es ist vermutlich nicht haltbar, dass katholische und evangelische Christen hier auf Dauer privilegiert werden. Die Folge wäre vermutlich nur, dass man längerfristig die Seelsorge der Traditionschristen abbauen wird. Besser wäre es wohl selbst Vorschläge und Kriterien zu entwerfen, wie Mittel gerecht verteilt werden sollen bevor es andere über den Kopf hinweg tun bzw. sie ganz wegkürzen.

**6.** Allerdings sollte der **Staat dabei nicht aus seiner Verantwortung entlassen** werden. Es ist der Staat, der die individuelle Religionspraxis Gefangenen im Gefängnis gewährleisten muss. Dies gehört zu den Grundrechten jedes Gefangenen. Sie enden nicht hinter der Zellentür. Um diese zu gewährleisten, braucht der Staat Religionsgemeinschaften, die religiöse Dienste anbieten. Diese müssen auch vom Staat bezahlt werden. Und das sollten auch die Religionsgemeinschaften gemeinsam einfordern. Bei der Seelsorge geht es nicht vorrangig um Privilegien, die der Staat einzelnen Religionsgemeinschaften zugesteht. Primär steht der Staat in der Verantwortung, Religionsausübung im Justizvollzug zu gewährleisten. Dies ist keine Pflicht der Religionsgemeinschaften, auch wenn es theologische Begründungen für die Seelsorge an Gefangenen gibt. Darauf ist deutlich hinzuweisen. Diese staatliche Finanzierung ist wichtig, um zu gewährleisten, dass es

sich bei allen in der Gefängnisseelsorge um professionell ausgebildete Personen handelt, die gut ausgebildet und vorbereitet sind für diesen nicht einfachen Dienst. Der Staat profitiert durchaus auch von der Finanzierung, denn er vermeidet dadurch, dass unzureichend ausgebildete Personen in einem höchst sensiblen Bereich tätig werden, was ansonsten immer wieder zu erheblichen Problemen führen kann. Zudem kann er eine Transparenz der verschiedenen Seelsorgekonzepte einfordern. Nicht zuletzt ist es dann weit eher möglich, alle in der Seelsorge tätigen mit der Arbeit der verschiedenen Fachdienste zu vernetzen, was für professionelle Arbeit unerlässlich ist.

**7.** Neben der gemeinsamen Ausbildung könnte parallel auch eine **kontinuierliche gemeinsame Supervision** organisiert werden. Diese sollte eine Verpflichtung für alle Seelsorger*innen sein, die in der Gefängnisseelsorge tätig sein, auch für die ehrenamtlichen Seelsorger. Dementsprechend sind auch die Kosten hierfür vom Staat zu übernehmen. Organisatorisch können jedoch die Traditionskirchen behilflich sein, da sie darin meist die größere Erfahrung haben.

**8.** In einer **Konferenz aller in der Gefängnisseelsorge Tätigen** könnten gemeinsam klare differenzierte Regeln für ehrenamtliche und hauptamtliche Seelsorger*innen erarbeitet werden, bei der weniger die theologische als die sozialpädagogische, kommunikationstheoretische oder psychologische Ausbildung eine Rolle spielen. Keineswegs müssen dies immer nur Pfarrer, Priester, Imame, Rabbiner oder sonstige religiöse Spezialisten sein. Seelsorge könnte auch ein eigenständiges Arbeitsfeld für „Laien" sein. In vielen Religionsgemeinschaften ist dies sowieso der Fall, weil es gar keine „Geistlichen" gibt. Ebenso sollten klare Kriterien für die Schlüsselvergabe, Arbeitsplatzzuweisung und Zugang zum Intranet entworfen werden. Nicht die Zugehörigkeit zu einer bestimmten religiösen Gruppe, sondern die Anciennetät im Dienst, Ausbildung und der Umfang der Tätigkeit sollte maßgebliches Kriterium sein für die Vergabe von Rechten. D.h. dass ein erfahrener orthodoxer Christ, ein muslimsicher Seelsorger oder Zeuge Jehovas nach mehreren Jahren Dienst im Hauptamt eventuell mehr Rechte hat als ein evangelischer oder katholischer Kollege, der erst mit seinem Dienst als Gefängnisseelsorger neben seiner Tätigkeit als Gemeindepfarrer beginnt.

9. Für die Hauptgruppen unter den Gefangenen innerhalb einer Justizanstalt sollten hauptamtliche Seelsorger bestellt werden. Für diese sollten Büros und sakrale Räume vorhanden sein. Es sollte **in jedem Gefängnis** aber auch **Orte für Seelsorger von kleinen Religionsgemeinschaften** eingerichtet werden, die nur ehrenamtliche externe Seelsorger sind.

**10.** Für die **Präsenz der Seelsorge** im Kontext der Religionsgemeinschaften und der **Öffentlichkeit** sollte gemeinsam Sorge getragen werden. Eine Interreligiöse Webseite sollte entwickelt werden, in der alle religiösen Betreuungsangebote im Behandlungsangebot jeder Justizanstalt aufgelistet werden, sowohl Seelsorge von Internen und als auch Externen, hauptamtliche ebenso wie nebenamtliche und ehrenamtliche.

**11.** Zentral für alle weiteren Entscheidungen ist, dass **genaue Statistiken** angelegt werden, die die religiöse bzw. weltanschauliche Zuordnung der Gefangenen Auskunft geben. Nur dann kann überhaupt darüber diskutiert werden, wie das Seelsorgeteam zusammengesetzt sein muss und wie die Ressourcen verteilt werden sollten. Dies ist aber in den meisten Justizanstalten nicht der Fall, da die vorliegenden Statistiken meist von der Justizwache bei der Aufnahme durchgeführt wird, die jedoch meist keine religionskundlichen Kenntnisse haben.

Zu welcher Möglichkeit man auch immer tendiert: Es ist wichtig, diese Diskussion jetzt offen zu führen, denn die damit zusammenhängenden Probleme sind längst vorhanden und werden nicht kleiner, sondern mit Wahrscheinlichkeit mit jedem Jahr größer. Wichtig wäre dabei ein Blick auf die Organisation der Seelsorge in anderen Ländern zu werfen, um Fehlentwicklungen nicht zu wiederholen und andererseits auch bewährte Praktiken aufzugreifen. Zudem wäre der Kontakt mit wissenschaftlichen Institutionen wichtig, die die Prozesse der Veränderung in einen größeren Kontext einordnen und kontinuierlich evaluieren. Eine europaweite Studie zum Umgang mit Religion im Gefängnis in 24 Ländern bietet neuerdings Martínez-Ariño/ Zwilling 2020.[1]

Wolfram Reiss

*1) Zwilling, Anne-Laure / Martínez-Ariño, Julia (Eds.), Religion and Prison. An Overview of Contemporary Europe, Springer 2020 (= Boundaries of Religious Freedom: Regulating Religion in Diverse Societies 7). Eine ausführlichere Version des Beitrags erscheint in Seelsorge & Strafvollzug Nr. 9, Verlag für Gefängnisseelsorge: Neerach 2023.*



Friedrich Kleine

# Ist religiöse Pluralität statistisch erfassbar?

## Anmerkungen zu Wolfram Reiss

Die Gefängnispopulation ist ein Spiegel der Gesellschaft. Diese alte Wahrheit bestätigt Wolfram Reiss in seiner Beschreibung der „neuen religiösen Vielfalt" im Vollzug. Das was „draußen" gilt findet sich ähnlich, vielleicht sogar zugespitzt auch „drinnen" hinter den Mauern unserer Anstalten. Die traditionellen religiösen und konfessionelle Bindungen haben sich verflüchtigt. Das gilt für Gefangene mit ursprünglich christlich-abendländischem Hintergrund ebenso wie für Gefangene aus muslimisch geprägten Kulturräumen, afrikanisch-stammesreligiösen Kontexten, lateinamerikanisch-animistischen (Voodoo-) Kulturen oder osteuropäisch- atheistischen Gesellschaften mit nationalorthodoxem Einschlag. So jedenfalls meine Erfahrung und die vieler im Vollzug tätiger Kolleg:innen.

Was Reiss in seiner Beschreibung nicht im Blick hat ist die Tatsache, dass in unseren Gefängnissen überwiegend Insassen mit geringem Bildungsgrad und niedrigem sozialen Status einsitzen (Knast ist ein Armutsphänomen[1]). Dies muss man mitdenken, wenn es um Religion geht, die wir als hauptamtliche Experten von unserer Herkunft und unseren kirchlichen Organisationen her implizit als Sache der bildungsbürgerlichen Mittelschicht verstehen. Im Gefängnis aber haben wir es mit einer Vielzahl entwurzelter Menschen zu tun, oft mit Kindheitserfahrungen der Vernachlässigung, Gewalt, Deprivation usw.

Re-ligio im Wortsinne einer „Rück-Bindung" gehört nicht zu den in Kindheit und Jugend erworbenen Ressourcen der meisten Insassen, die ja gerade das oft nicht hinreichend erfahren haben: verlässliche Bindungen. Insofern ist meine Erfahrung als Gefängnisseelsorger nicht die einer religiösen Pluralität, sondern die einer **religiösen Indifferenz** unter den Gefangenen, welche die Indifferenz „draußen" noch um ein Mehrfaches übersteigt. Jede Religion wird durch Lernen, durch Katechese vermittelt und tradiert. Wer das Pech hatte, keine oder nur wenig Bildung mitbekommen zu haben, der/ die wird auch in Bezug auf Religion eher unwissend bzw. indifferent bleiben.

Vor diesem Hintergrund halte ich es für hochproblematisch, wenn Reiss am Ende seiner Ausführungen schreibt: „Zentral für alle weiteren Entscheidungen ist, dass **genaue Statistiken** angelegt werden, die über die religiöse bzw. weltanschauliche Zuordnung der Gefangenen Auskunft geben. Nur dann kann überhaupt darüber diskutiert werden, wie das Seelsorgeteam zusammengesetzt sein muss". Die Unmöglichkeit genauer Statistiken möchte ich anhand eines Beispiels aus meinem evangelisch-kirchlichen Kontext erläutern:

Alle paar Jahre bitte ich meine Kirchenkreisverwaltung um einen Auszug aus der Mitgliederliste derer, die unter der Wohnanschrift „JVA, Suhrenkamp 92, 22335 Hamburg" verzeichnet sind. Im November 2022 ergab meine Anfrage die Namen von 45 Insassen, die Mitglied der evangelischen Kirche sind, das entspricht einem Anteil von 10 Prozent aller Gefangenen in Fuhlsbüttel. Die meisten Personen sind mir persönlich bekannt. Nur drei von ihnen besuchen regelmäßig oder gelegentlich die evangelischen Gottesdienste in der Anstalt. Im Dezember 2022 verstarb eines dieser Mitglieder an einem Herzinfarkt, er wurde bei der morgendlichen Lebendkontrolle tot in seinem Haftraum aufgefunden. Er hatte viele Jahre im Gefängnis verbracht, die letzten beiden Jahre war er freiwillig auf der Isolierstation, um wie er sagte „meine Ruhe zu haben."[2] Er war im Heim aufgewachsen und kam schon mit 15 Jahren das erste Mal in den Jugendarrest. Sein plötzlicher Tod ging mir nahe. Da ich in regelmäßigem Gesprächskontakt mit ihm und mit seinen Angehörigen gestanden hatte,

---

*1) Didier Fassin, Der Wille zum Strafen, Berlin 2018, S. 164: „Genauso wie strafwürdige Gesetzesverstöße unterscheidet man Bevölkerungsgruppen, die bestraft werden sollen, sodass die Verteilung der Strafen die sozialen Unterschiede widerspiegelt und untermauert."*

*2) Gefangene „auf Iso" dürfen Gottesdienste nicht besuchen und haben nur Anspruch auf „Einzelseelsorge."*

bot ich an, ihn zu beerdigen. Im Beerdigungsgespräch mit seinem Sohn und mit seinem Bruder erwähnte ich die Kirchenmitgliedschaft des Verstorbenen, was eine erstaunte Reaktion hervorrief: „Echt? In der Kirche? Das hat er bestimmt selber gar nicht gewusst."[3]

Will sagen: eine religiöse bzw. weltanschauliche Zuordnung von Gefangenen, die nie oder nur rudimentär die Erfahrung einer Zugehörigkeit machen konnten, wird nicht funktionieren. Ganz abgesehen von der datenschutz- und grundrechtlichen Problematik einer staatlichen Erfassung von Religion oder Weltanschauung (das ist im säkularen Staat eine Privatangelegenheit!) würde in einer von Indifferenz geprägten Gesellschaft eine solche Statistik nur eine Verkürzung und Verzerrung der Realität bewirken.

Funktioniert aber die Statistik nicht, dann fehlt auch das Instrument, um zu der von Reiss vorgeschlagenen gerechten Ressourcenverteilung unter religiösen Akteuren zu gelangen.

## Ich schlage folgendes vor:

**1.** Gefängnisseelsorge, wie sie in Deutschland nach wie vor in evangelischer und katholischer und in ersten Anfängen auch muslimischer Hauptamtlichkeit geleistet wird, dient sowohl den Gefangenen, als auch den Bediensteten, darum heißt sie ja sinnigerweise nicht „Gefangenen"- sondern „Gefängnisseelsorge". Gefängnisseelsorge arbeitet in ökumenischer, interreligiöser und interkultureller Offenheit[4] und ist bezogen auf das gesamte System „Gefängnis". Sie ist ausdrücklich nicht missionarisch ausgerichtet. Sie will niemanden aktiv bekehren in einer Situation des Freiheits- und Autonomieentzugs.[5]

**2.** Eine so verstandene Gefängnisseelsorge ist kein privilegiertes Instrument von „Traditionschristen"[6] sondern steht - im Einklang mit dem staatlichen Neutralitätsgebot - auf der Seite der im Gefängnis inhaftierten und arbeitenden Menschen. Gefängnisseelsorger*innen kennen sich in den religiösen, theologischen und liturgischen Traditionen ihrer Konfession/ Religion aus und nehmen eine zugewandte, akzeptierende Grundhaltung dem Menschen gegenüber ein, der auf dem Glauben an seine Geschöpflichkeit basiert. Darüber hinaus verfügen sie über pastoralpsychologische Kompetenzen, Kenntnisse in Gesprächsführung und Psychologie und kennen sich mit seelischen Konflikten und Erkrankungen aus.

**3.** Ganz entscheidend sind Schweigepflicht und Zeugnisverweigerungsrecht. Die Gefängnisseelsorge ist der einzige Fachdienst im Vollzug, bei dem sich die Gefangenen sicher sein können: Worüber hier gesprochen wird, das bleibt absolut vertraulich. Hier kann ich mich öffnen und über ganz persönliche Dinge sprechen. Gesetzlich fixiert sind Schweigepflicht und Zeugnisverweigerungsrecht bisher nur in Bezug auf Geistliche der christlichen Konfessionen. Muslimische Seelsorger:innen verfügen über diesen Status bisher nicht. Solange das so ist, wird sich der Vorschlag von Wolfram Reiss, gemischtreligiöse Teams zu bilden, in der Praxis kaum realisieren lassen. Gemeinsame interreligiöse Supervisionsgruppen, in denen Fälle aus der Praxis besprochen werden, liegen in noch weiterer Ferne. Es wäre allerdings sehr zu begrüßen, wenn Kolleg:innen mit muslimischem Hintergrund die Gefängnisseelsorge verstärken und der Gesetzgeber dazu eine verbindliche Regelung des Komplexes Schweigepflicht und Zeugnisverweigerungsrecht schaffen würde. Dann wären Teamarbeit und Supervision möglich – und aus meiner Sicht wünschenswert!

**4.** Seelsorger:innen mit missionarischen Ansätzen und einem exklusiven Verständnis religiöser Wahrheit sind daraufhin zu befragen, inwieweit sie das Rechtsgut des friedlichen Zusammenlebens innerhalb der Institution Gefängnis gefährden oder nicht. Sofern der Staat sich hier gegenüber z.B. evangelikalen Gruppen oder Zeugen Jehovas zurückhaltend bis ablehnend verhält, verstößt er keineswegs gegen seine Neutralitätspflicht, sondern wiegt ein Rechtsgut gegen ein anders ab. Kriterium für eine Gefängnisseelsorge in Zeiten religiöser Pluralität und religiöser Indifferenz ist eine offene, religionspluralistische Haltung, die dem friedlichen Zusammenleben der Menschen im Gefängnis dient.

---

*3) Umso erleichterter waren sie, dass ich als jemand, den sie kannten, dann eine kirchliche Trauerfeier mit allem Drum und Dran und persönlicher Ansprache gemacht habe.*

*4) Vgl. Leitbild der evangelischen Gefängnisseelsorge in Deutschland: „Wir begegnen Menschen aller Religionen mit Respekt, bieten Gefangenen anderer Religionszugehörigkeit auf ihren Wunsch hin seelsorgliche Begleitung an oder stellen Kontakte zu Geistlichen anderer Glaubens- und Religionsgemeinschaften her."*

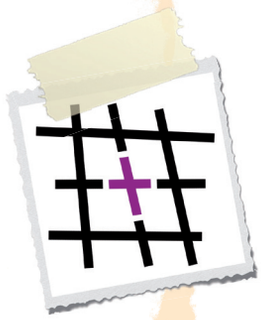
*5) Die Gefahr des geistlichen Missbrauchs ist hoch in totalen Institutionen.*

*6) Dieser Begriff klingt in meinen Ohren etwas diffamierend und erinnert mich an den Begriff „Altparteien" im populistischen Kontext.*

Adrian Tillmanns

# Frei werden ermöglichen!

## Beobachtungen und Reflexionen zum Übergangsmanagement aus der Praxis der Gefängnisseelsorge[1]



Mein Blick ist ein spezieller. Ich arbeite in diesem System des Justizvollzugs und hatte in der Hauptsache mit sehr langstrafigen Menschen zu tun auf meinen beruflichen Stationen in Berlin, Bochum, Werl und Bielefeld.

**Ich beginne mit zwei Dingen, die für mich einschneidend waren:**

Zu Beginn meiner Tätigkeit Anfang der 2000er Jahre gab es noch eine JVA in Nordrhein-Westfalen, die eine durchweg sozialarbeiterisch geprägte Abteilung hatte mit der Aufgabe der Wiedereingliederung von Lebenslänglichen. Dort bemühte man sich sehr praktisch und lebensnah um dieses Klientel. Es wurden Ämtergänge geübt, Formulare ausgefüllt und korrigiert, aber auch Kochen, Einkaufen, Waschen und Freizeitgestaltung praktiziert. Leider ist diese Abteilung geschlossen worden – ersatzlos.

Stattdessen kam es zu einer umfangreichen Psychologisierung oder gar Psychiatrisierung dieser Klientel. Man denke nur an das heute übliche Gutachtensystem mit der primären Frage der Gefährlichkeit!

Wem nützt das und wozu? Und hat der Inhaftierte etwas davon? Versteht er, was sein Mangel ist, der als solcher beschrieben oder ihm zugeschrieben wird? Kann er etwas verändern bei der Fülle von statischen oder historischen Faktoren?

Gefährlichkeit ist im Übrigen keine primäre Eigenschaft von Menschen. Sie leitet sich ab und wird beschrieben mit Begriffen aus dem Spektrum psychischer Erkrankungen und Störungen. Sie kennen die üblichen Label: Dissozialität, Narzissmus usw..

In meiner gefängnisseelsorgerlichen Praxis führte diese Entwicklung zu ungezählten Gesprächen, in denen tiefe Frustration zum Ausdruck kam – und sie führte zu längeren Inhaftierungszeiten, statistisch nachweisbar.[2]

Und nicht zuletzt hat diese Entwicklung zu einem Anstieg von Trauergottesdiensten geführt – oder amtlich ausgedrückt: Die Beendigung der Strafe durch natürlichen Tod ist inzwischen eine statistische Größenordnung. Die Zahlen aus diesem Jahr für den Bereich Sicherungsverwahrung (SV) weisen zwei Entlassungen und sieben Todesfälle auf. Die Zeiten, in denen das Verhältnis einmal umgekehrt war, liegen länger zurück. Ein konkretes Beispiel: Ein Inhaftierter mit einem Drogendelikt wurde im Alter von 73 Jahren und bereits diagnostizierter Krebserkrankung zum Antritt der SV „verdonnert". Wenig überraschend, dass er bald darauf verstarb.

**Ein zweiter Punkt:** In der JVA Werl war ich über 15 Jahre mit der Betreuung der SV betraut. Ich habe die politisch interessanten Jahre mit vielbeachteten Urteilen und der Neufassung von Gesetzen miterlebt.

Und gerade dort im SVVollZG gibt es die weitreichendsten Regelungen des Übergangsmanagements. Es ist möglich, das ein Untergebrachter („Verwahrter" sage ich nicht, weil man nur Sachen verwahrt, aber bitte keine Menschen) Urlaub erhält, wobei die Anstalt die Kosten für das Wohnen und den Lebensunterhalt übernimmt. Man kann also nahtlos nach dem Entlassungsbeschluss weiter gehen ins Leben mit einem festen Dach über dem Kopf – wieviel würde dies ermöglichen, wenn es ähnliche Regelungen auch für normale Strafgefangene gäbe?!

---

*1) Der Vortrag wurde gehalten auf der Bielefelder Fachwoche Straffälligenhilfe „Du kommst aus dem Gefängnis frei – wie der Übergang in Freiheit gelingt", 28.- 30.11.2022) Gefangene „auf Iso" dürfen Gottesdienste nicht besuchen und haben nur Anspruch auf „Einzelseelsorge."*

*2) Die Inhaftierungsquote pro 100.000 Einwohner zeigt signifikante Unterschiede der einzelnen Bundesländer. Aussagekräftiger ist die durchschnittliche Verweildauer von Lebenslänglichen in den einzelnen Bundesländern oder das Verhältnis von polizeilicher Kriminalitätsstatistik und Inhaftierungszahlen. Die Stagnation bzw. der Rückgang von Kriminalität hat nicht in dem gleichen Umfang zu einer Reduktion der Gefangenenzahl geführt.*

Natürlich sind solche Regelungen nicht aus großer Menschenfreundlichkeit gerade diesem Klientel gegenüber geschaffen worden; sondern aus Zwängen. Denn als noch Nicht-Entlassene ist keine andere Institution für die finanzielle Unterstützung zuständig. Und: Die Aufnahme in eine Einrichtung bei gleichzeitiger Einordnung in KURS (oder hessisch ZÜRS) erwies sich als besonders schwierig. Und schließlich ist die Zahl der Entlassungen aus der SV so gering, dass sich die Kosten in diesem Bereich im Rahmen halten.

Und so benenne ich jetzt einige Aspekte, die noch Luft nach oben haben, um den Neustart in die Freiheit zu ermöglichen:

**1.** Gerade in diesem Jahr hat das Bundesverfassungsgericht die Klage zweier Inhaftierter zum Thema Gefangenenentlohnung angenommen und Ende April dieses Jahres eine Expertenanhörung durchgeführt, was an sich schon erstaunlich ist. Die 5% bzw. 9% der Nettolohneckvergütung sollen nach dem Wunsch der Kläger auf den Mindestlohn angehoben werden. Dies käme ca. einer Verzehnfachung der Entlohnung gleich. Und es würde vieles ermöglichen, was heute Entlassung beschwert:

- z.B. könnten die Gerichtkosten während der Inhaftierung beglichen werden
- es könnte neben der Arbeitslosenversicherung auch in die Rentenkasse eingezahlt werden, was zur Zeit insbesondere Lebenslängliche und Sicherungsverwahrte zu lebenslang Armen stempelt Und Armut, da gebe ich der aktuellen EKD- Ratsvorsitzenden recht, ist immer ein Mangel an Gerechtigkeit!
- es könnten auch Verpflichtungen wie z.B. Unterhaltszahlungen geleistet werden
- nicht zuletzt wäre ein größeres finanzielles Polster bei der Entlassung eine enorme Hilfe bei der Einrichtung einer Wohnung. Ich meine wie weit reicht denn das Überbrückungsgeld wirklich(?), welches im Übrigen nicht mehr in allen Bundesländern Usus ist.
- schließlich: wieviel Wertschätzung bringt man Menschen gegenüber zum Ausdruck, wenn man ihre Arbeitsleistung so gering entlohnt? Anders gesagt: Wie sollte Arbeit als auskömmliche finanzielle Basis erlebt werden für ein zukünftiges Leben in Freiheit, wenn die Gefangenenentlohnung spätestens im Offenen Vollzug nicht mehr als auskömmlich erlebt wird?

**2.** Ich bin nicht so naiv zu fordern, Organen der Strafvollstreckung ihre Einspruchsmöglichkeiten beschneiden zu wollen, aber wozu führt die Frist, die Staatsanwaltschaften nach einem Entlassungsbeschluss der Strafvollstreckungskammern gewährt wird? Sie führt zu einer großen Verunsicherung der entlassungsreifen Klientel. Sie führt nicht selten zum Verlust eines Platzes in einer Einrichtung oder zum Nicht mehr Bedienen Können einer Mietzahlungsverpflichtung, wenn es in eine nächste Instanz geht, ohne dass sich die Beschwerdeführer in irgendeiner Verantwortung sehen (z.B. in einer finanzieller).

Das Hauptproblem ist, das der entlassungsreife Mensch kopfmäßig nicht weiterkommt, wenn der Bescheid der Staatsanwaltschaft noch aussteht. Er verharrt in der Gefangenschaft und kann Freiheit noch nicht wirklich denken. Entsprechend angespannt macht er seine ersten Schritte draußen. Vielleicht ist es ja möglich, dass die StA früher in das Verfahren eingebunden würde. Es würde nützen.

**3.** In einigen Bundesländern (seit 2019 Hamburg und Schleswig – Holstein) ist inzwischen ein sog. Resozialisierungsgesetz auf den Weg gebracht worden. Wofür war das nötig? Ich meine, wenn Resozialisierung schon lange das Hauptziel des Vollzugs ist? Welchen Mangel wollte man damit begegnen? Wird er überhaupt benannt? Und wie kann man Rückfälligkeit mit einem Gesetz mindern?

**Ein größeres finanzielles Polster ist bei der Entlassung eine enorme Hilfe!**

In meinen wiederholten Auseinandersetzungen um die Gesetzgebung im Bereich des Strafvollzugs – z.B. über die sog. Verbändeanhörung und bei der Erarbeitung von Stellungnahmen, an denen ich mitwirken durfte, ist mir folgendes deutlich geworden: Zumeist sind die Gesetze vollkommen in Ordnung. Sie bieten genügend Spielräume für eine vernünftige resozialisierungsbemühte Praxis. Bisweilen werden diese Spielräume eng ausgelegt – bisweilen kommen sie nicht zur Anwendung. Es scheinen also noch andere Kriterien wirksam zu sein.

**Ein Beispiel:** Herr F. wurde am Tag seiner Entlassung von einem Filmteam des öffentlich rechtlichen Fernsehens in Empfang genommen und dies durchaus zum Missfallen der Anstaltsleitung. Er wurde zum Bahnhof begleitet mit seinen Kartons und später in seiner Notunterkunft besucht. Der Filmbericht lief in der Sendung „Markt" – eigentlich eine Verbrauchersendung – und man ließ in dem Beitrag mehrere Expert:innen zu Wort kommen. Die Frage, die die Moderatorin sinngemäß stellte, lautet: Wieso gibt man so viel Geld für die Inhaftierung aus und kümmert sich nicht um eine ordentliche Entlassung? Alle Experten sind sich ja darin einig, dass sie nötig ist.

Die entsprechende JVA war zu keinem Interview bereit, sondern verwies schriftlich auf die mangelnde compliance des Inhaftierten – ein klarer Fall von Schuldverschiebung. Dieser Filmbericht schlug hohe Wellen im Ministerium, so wurde mir berichtet. Solche Presse war nicht gewünscht, was ich verstehen kann.

Herrn F.s mangelnde compliance kann ich durchaus verstehen. Kurz vor dem Ende der Haft lernte ich ihn nämlich kennen, weil ich ihm vom Tod seines Vaters zu berichten hatte. Er hatte sich in der Tat sehr um ihn bemüht und trotz seiner Inhaftierung erreicht, dass sein Vater einen gesetzlichen Betreuer bekam, als er seine fortschreitende Demenz feststellte. Zur Sicherung des Nachlasses bekam er zwar eine Ausführung, aber nur mit Fesselung. Wie sollte er die wichtigen Sachen durchsuchen und etwas finden mit nur einer Hand? Wofür war das nötig, so kurz vor der Entlassung?

In diesem Zusammenhang eine kleine Bitte: Es kann sein, dass ein Kollege, eine Kollegin von mir sich bei Ihnen in einer Einrichtung meldet, um sich für einen Inhaftierten zu verwenden. Es kann sein, dass dieser Kollege/ diese Kollegin Ihnen etwas anderes erzählt, als es selbst vom Sozialdienst einer Anstalt dargestellt wird. Es wird so sein, dass dieser Mensch Hilfe braucht und dass seine compliance funktioniert, wenn er mit Menschen spricht, die nicht zur Anstalt gehören. Ich würde mir sehr wünschen, dass es auch in diesen Fällen zu einer Lösung kommt. Das wäre dann schon einmal Hilfe für den Weg in die Freiheit eines Menschen.

Die Untersuchung der anderen wirksamen Kriterien, die eher zu einer Verhinderung, denn zu echter Hilfe werden, muss ich wohl einer Expertenkommission überlassen, die ein echtes Interesse daran hat, die Mechanismen von Selbsterhaltungs- und Rechtfertigungstendenzen in geschlossenen Institutionen, wie es JVAen sind, zu untersuchen. Ein berühmter Bielefelder, Niklas Luhman, hat ausführlich dazu geforscht und das Phänomen von „Macht in Systemen" grundlegend beschrieben. Als Theologe würde ich an dieser Stelle die Frage der Haltung ansprechen. Es braucht eine Haltung zur Hilfe, nicht eine Haltung zur Verhinderung.

Im Vollzug wird nicht selten „auf Sicherheit gespielt", wie es dann heißt, was ja bedeutet, dass man ablehnt und regelmäßig Anliegen von Inhaftierten bis zur Endstrafe verhindert, weil dann ja die originäre Zuständigkeit endet.

Auch hier ein aktuelles Beispiel: In diesem Jahr gibt es bei 850 Strafgefangenen in der JVA Werl exakt einen, dem Lockerungen gewährt werden. Und da ich nun schon auch andere Vollzugseinrichtungen erlebt habe und erlebe, werde ich deutlicher: Auch hier nicht aus edlen Motiven, sondern eher, weil dieser Inhaftierte von zu vielen Dingen Kenntnis hat, die auf keinen Fall über diese JVA bekannt werden sollen. Vielleicht wurde diese „Entscheidung" zur Lockerung noch dadurch unterstützt, dass der Inhaftierte einen Ehrenamtlichen hat, der bei einer großen Tageszeitung im nahen Ruhrgebiet in leitender Position gearbeitet hat. Und da sind wir wieder bei dem Thema: Selbsterhaltungskräfte von Systemen.

**4.** Ich knüpfe an, an die compliance oder mit dem alten Wort, die Mitarbeitsbereitschaft von Inhaftierten. Dies ist ein typischer Begriff einer neudeutsch Top – down – Beziehung, mit der wunderbaren Möglichkeit der Schuldzuweisung an den Inhaftierten.

Ist das letztlich ein richtiger Ansatz, um Freiheit von Menschen zu ermöglichen? Ich habe da meine Zweifel. Kommt es nicht allzu leicht zu Anpassungsleistungen oder gar zu Infantilisierungsprozessen? Ein anderer neudeutscher Be-

griff – empowerment – Befähigung – setzt deutlich mehr bei den Fähigkeiten an, ohne die im Vollzug leider oft übliche Defizitorientierung.

In diesem Zusammenhang ist sicherlich auch noch ein Blick auf die üblichen Therapieansätze zu werfen. Sind sie wirklich so individuell, wie es das Bundesverfassungsgericht beim Kippen der Gesetze zur SV gefordert hat? Auch da hege ich Zweifel mit dem Blick auf das, was Befähigung zur Freiheit heißt.

**5.** Manchmal sind es die Kleinigkeiten, die einen tiefgreifenden Mangel offenbaren. So wie diese Erfahrung: Herr H. beschrieb nach einer Ausführung einen Wunsch. Er war durch seine Inhaftierung 1994 noch nicht vertraut mit dem für ihn neuen Geld. Er wollte sich also mit den Euro und Cent – Münzen vertraut machen.

Die Konsequenz der Anstalt bei der nächsten Ausführung: Er durfte sein Geld überhaupt nicht mehr in die Hand nehmen; ein Beamter übernahm dies.

Aber der Beamte hatte einen Wunsch an ihn: Herr H. möge ihn verklagen, damit er dies nicht mehr so tun muss und die Leitung der JVA gezwungen wird, anders zu verfügen.

Sicherheitsdenken – Bedenkentum – Manchmal ist doch alles sehr weit weg von dem Auftrag, Leben in Freiheit zu ermöglichen.

Herr H. ist kurz danach entlassen worden – eher so eine Geschichte mit reichlich Luft nach oben, die ich jetzt nicht erzähle. Es gibt bei ihm die Schwierigkeiten anzukommen in zwei Welten – der analogen und der digitalen, wie er es auf den Punkt bringt. Und dennoch bewegt ihn der Gedanke, ob er dem Bediensteten nicht doch noch diesen Gefallen tun müsste!

**Ich fasse zusammen:**

**1.** Das Strafprinzip der Spezialprävention impliziert das Übergangsmanagement als unverzichtbar, ansonsten ist Haft bloß Strafe.

**2.** Das Übergangsmanagement beginnt richtig verstanden mit dem 1. Tag der Inhaftierung und muss dem Abbruch aller tragfähigen Voraussetzungen entgegenwirken.

**3.** Die zentrale Orientierung an der „Gefährlichkeit" verlängert (oder verhindert) Reintegrationsprozesse insbesondere von Langstrafigen. Die Anleihen, die man hierfür



*„Welcher Glaube fehlt uns im Blick aufunsere Klientel? Wo müssten wir erst durchgeschüttelt werden, damit das mit der Freiheit wirklich etwas werden kann?" (Foto: F. Kleine)*

aus dem Bereich der psychischen Störung vollzieht, sind nach wie vor Ausdruck der zentralen Defizitorientierung des Vollzugs und der Strafvollstreckungskammern.

**4.** Es braucht nicht nur compliance, Mitwirkung des Inhaftierten, was eine top – down – Hilfe darstellt, sondern empowerment – autonome Befähigung.

**5.** Es bedarf sehr grundsätzlich eine Haltung zur Hilfe und keine Haltung zur Verhinderung.

**6.** Es braucht verlässliche Abläufe, die buchstäblich nicht alles noch bis zum letzten Tag in der Schwebe halten.

**7.** Es braucht eine wertschätzende Gefangenenentlohnung.

**8.** Es wäre gut, wenn die Zuständigkeit einer JVA nicht mit der Entlassung enden würde, sondern auf die Wiedereingliederung ausgedehnt wird.

**9.** Es braucht regelmäßige und unabhängige Kontrolle von Systemen der Macht, wie sie JVAen darstellen, um Selbsterhaltungs- und Rechtfertigungstendenzen zu verhindern oder zumindest zu beschränken.

**10.** Es ist gut, dass es Einrichtungen wie Ihre und Veranstaltungen wie diese gibt. Sie helfen damit Menschen, denen es sonst noch viel schlechter erginge. Und hier können wir gemeinsam reflektieren und uns ermutigen.

**Zum Abschluss doch noch einmal ein Blick in die Bibel:**

Biblische Knastgeschichten gibt es ja in Hülle und Fülle vom ersten Buch der Bibel an. Das Thema Gefangenschaft und Befreiung ist gleichsam ein Kontinuum in der Geschichte Gottes mit seinem Volk. Zum Thema Übergangsmanagement direkt gibt es auch einige Belegstellen – wie z. B. den Philemonbrief – Ein Empfehlungsschreiben des Apostel Paulus für den Haftentlassenen Onesimus.

Meine Lieblingsgeschichte ist die von Paulus und Silas im Gefängnis (Apg 16) Sie können sie im 16. Kapitel der Apostelgeschichte nachlesen. Sie ist im Prinzip schnell erzählt:

Das Gefängnis, in dem unter anderem Paulus und Silas einsaßen wurde erschüttert – erschüttert durch ein Erdbeben – und zwar so sehr, dass alle Türen und sämtliche Fesselungen aufsprangen.

Der Bewacher wähnte daraufhin alle Gefangenen auf der Flucht und wollte sich sogleich suizidieren. (Damalige Methode: sich in das Schwert stürzen.) Und Paulus rief: „Tun sie es nicht! Wir sind alle noch da!“ Dadurch bekehrte sich der Aufseher und kam zum Glauben. Die Gefangenen aber – so hatte es eine obere Behörde zeitnah entschieden: Sie sollten in Frieden gehen können.

(Danach – falls Sie es lesen wollen, finden Sie noch eine Auseinandersetzung um das Thema Staatsangehörigkeit und den damit verbundenen verschiedenen Rechten. Dies wäre eher etwas zum Thema Umgang mit Migration – für unser Thema trägt es nichts aus.)

Und so komme ich zu den Fragen: Tun wir das – unsere Gefangenen in Frieden gehen lassen? Wollen wir es ihnen – in gewisser Art und Weise zugestehen?

Wieviel Druck ist wirklich hilfreich? Und ab wann gibt es den Moment, wo es kippt?

Welcher Glaube fehlt uns im Blick auf unsere Klientel? Und wo müssten wir erst durchgeschüttelt werden?

Oder sind wir in unserem negativen Denken so verhaftet, dass wir eher zu äußerst negativen Lösungen kommen, wie der Aufseher schon damals?

Und wann geschieht das Erdbeben, das nicht nur wohlmeinende Menschen wie Sie, sondern all die anderen in dem System wachrüttelt, um anders zu unterstützen, damit das mit dem Frieden wirklich etwas werden kann?!

*Adrian Tillmanns*



# Interview mit der Justizsenatorin Berlins Prof. Dr. Lena Kreck

von Thomas-Dietrich Lehmann

*Sehr geehrte Frau Senatorin, zunächst sage ich Ihnen für die Gefängnisseelsorge und die Redaktion des evangelischen Magazins „Aufschluss" Danke, dass sie sich die Zeit genommen haben, unsere Fragen zu beantworten.*

*Am 12. Februar wird die Berlinwahl wiederholt, wir befinden uns also mitten im Wahlkampf. Kann man mit Themen wie Justiz oder Haftbedingungen Wähler:innenstimmen gewinnen?*

Unabhängig davon, ob wir am 12. Februar hier in Berlin wählen, ist es für mich als für die Justiz verantwortliche Senatorin eine Daueraufgabe, in der Gesellschaft für eine starke und unabhängige Justiz sowie für einen zeitgemäßen Justizvollzug einzutreten. Tatsächlich ist das nicht immer einfach, denn ich muss regelmäßig populistischen Forderungen entgegentreten. Sei es der ständige Ruf nach höheren Strafen, das Unverständnis für den Offenen Vollzug und Vollzugslockerungen. Da helfen nur Beharrlichkeit und gute Argumente, die ich immer wieder vermittele.

*Ihr Haus hat in diesem Jahr den 2. Bericht zu trans- und homophober Gewalt in Berlin herausgegeben mit erschreckenden Ergebnissen: Insbesondere Transpersonen leben in ständiger Angst vor Übergriffen lautet ein Fazit. Auch in der Arbeit der Gefängnisseelsorge begegnen wir Queren und Transpersonen, die sich in ihrer Notlage und mit Ängsten an die Kirche vor Ort wenden. Denn es ist doch klar: In JVAen finden sich Queere und Transpersonen in einer deutlich zugespitzten Lage. Sie können in einer Haftanstalt nirgends hin ausweichen. Oftmals ist wenig Verständnis vorhanden für ihre bedrohte Lage, weder bei inhaftierten Personen noch beim Personal. Wie, denken Sie, kann künftig ein produktiverer Weg eingeschlagen werden für Respekt, Menschenwürde und die Sicherheit der Menschen in JVAen?*

Tatsächlich ist die Situation von trans- und nicht-binären Menschen in Freiheit, aber auch in Haft häufig schwierig. Hier im Berliner Justizvollzug sind wir diesbezüglich recht gut aufgestellt. Zum einen sind die Regelungen in den Vollzugsgesetzen zu den Trennungsgrundsätzen 2021 modernisiert worden, so dass den Wünschen der Personen – unter Berücksichtigung der Sicherheit und der Bedürfnisse der anderen Gefangenen – entsprochen werden kann. Zum anderen hat eine Fachgruppe „Sexuelle Orientierung und Geschlechtsidentitäten" einen Handlungsleitfaden und eine Checkliste erstellt, die vor Ort die Mitarbeitenden vor allem bei der Aufnahmesituation unterstützt. So sollen alle wichtigen Informationen erfasst und dann in einem geregelten Verfahren die beste Entscheidung zur Unterbringung getroffen werden.

*Das Bundesland Berlin unterstützt die Bundesinitiativen sowohl zur Halbierung von EFS als auch die zur Entkriminalisierung von Tatbeständen wie bspw. die sog. Beförderungserschleichung, in der Öffentlichkeit als Schwarzfahren bekannt. Vor Weihnachten hat das Bundeskabinett dem Vorschlag des Bundesjustizministeriums zugestimmt, sodass die Reduzierung der EFS im Umrechnungsmaßstab laut § 43 StGB auf 2 Tagessätze für einen Hafttag angehoben wird. Bedeutet Halbierung von Haftzeiten.*

*Kritiker sagen, das ist neue Farbe auf die alte Wand, oder „halbiertes Elend" und es geschehe aus Kostenersparnisgründen im Justizwesen. Ein Hafttag kostet aus Steuergeldern bekanntlich ca 200 Euro. Besser als garnix sagen Befürworter. Welche Möglichkeiten sehen Sie für Ihr Haus, die Armutsfalle für Betroffene weiter zu verlassen, indem die Kriminalisierung von Beförderungserschleichung nach § 265a StGB wieder abgeschafft wird?*

Diese Themen sind mir außerordentlich wichtig. Ich habe mich intensiv bei der Justizminister*innenkonferenz dafür eingesetzt, dass das Fahren ohne Fahrschein aus dem Strafgesetzbuch gestrichen wird, es sollte auch keine Ordnungswidrigkeit sein. Dazu ist der Regelverstoß nicht schwer genug, der Schaden beträgt wenige Euro. Diese Streichung wäre nicht nur gerechter, sie würde auch vielen Menschen Strafverfahren und am Ende eine Ersatzfreiheitsstrafe ersparen. Diese Form der Haft sehe ich in vielen Fällen sehr kritisch. Denn wir inhaftieren hier Menschen, die viele Probleme haben, psychische Erkran-



*Die Juristin und Hochschullehrerin Lena Kreck wurde am 21. Dezember 2021 auf Vorschlag der Linkspartei zur Senatorin für Justiz, Vielfalt und Antidiskriminierung des Landes Berlin im Senat Giffey ernannt.*

*Kreck ist parallel zu ihrer Senatorentätigkeit nebenamtlich in der Lehre an der Evangelischen Hochschule in Berlin-Zehlendorf tätig.*

kungen, Alkohol- oder Drogenabhängigkeit, Obdachlosigkeit. Diese Menschen können die Geldtrafen nicht bezahlen und eben auch nicht durch Freie Arbeit vermeiden. Daher ist die Halbierung des Umrechungsmaßstabes zwar ein Schritt in die richtige Richtung, aber eben auch nicht ausreichend. Es ist erforderlich die gesetzlichen Möglichkeiten zu erweitern, die im Einzelfall das Absehen von der Vollstreckung der Ersatzfreiheitstrafe ermöglichen. Hier muss sich der Bundesgesetzgeber noch mehr bewegen.

*Inhaftierte zahlen nicht in die Renten- und Sozialversicherung, obwohl die Gesetzgebung seit Ende der 1970er verpflichtet wurde entsprechende Gesetze auf den Weg zu bringen. Wie kann das BL Berlin in dieser Frage Einfluss nehmen, im Sinne der Abschaffung einer „doppelten Bestrafung"?*

Bei diesem Thema liegt der Ball beim Bund, er muss die Regelungen verändern.

*Aus der Sicht der Gefängnisseelsorge stoßen wir nicht nur beim Thema Rentenversicherung auf Ungleichbehandlung und Diskriminierung. Da die Inhaftierten auch nicht im Rahmen der gesetzlichen Krankenkassen versichert sind, weigern sich diese, bspw. die Kosten für eine angeordnete Suchttherapie zu übernehmen, wie zuletzt von Kolleg:inne aus dem BL Sachsen berichtet wurde.*

*Wann werden inhaftierte Personen in die Lage versetzt, am Gesundheitsversorgungssystem teilnehmen zu können, indem sie regulär Krankenkassenbeiträge zahlen?*

Eine gute medizinische Behandlung und Betreuung für Inhaftierte zu gewährleisten ist sehr fordernd. Sie wissen, dass dies gegenwärtig eine Aufgabe der Justiz ist. Ich hätte nichts dagegen, wenn diese durch andere Stellen organisiert würde. Ich glaube aber nicht, dass dies die aktuellen Probleme lösen würde. Denn die bestehen vor allem darin, dass es überall einen Mangel an Arzt*innen und Krankenpfleger*innen gibt. Diese Mangelsituation trifft auch Menschen in Freiheit. Daher ist es vor allem nötig, mit allen Mitteln um gutes medizinisches Fachpersonal zu werben.

*Der Personalmangel im Gefängnissystem sowohl in Berlin, wie auch bundesweit ist groß. Wie versuchen Sie dem entgegenzusteuern?*

Der Mangel an Personal trifft alle Bereiche unserer Gesellschaft. Wir konkurrieren im Justizvollzug mit anderen Bereichen der Verwaltung, aber auch mit privaten Arbeitgeber*innen. Und dabei hat es der Justizvollzug, von dem nur wenige Menschen eine Vorstellung haben – anders als zum Beispiel Polizei und Feuerwehr- besonders schwer. Wir müssen uns daher doppelt anstrengen. Und dabei haben wir zwei Aufgaben: Wir müssen die Arbeit in den Anstalten attraktiv gestalten, dazu gehören gute Arbeitsbedingungen, Personalentwicklungsmöglichkeiten, gute Führung, gutes Arbeitsklima und vieles mehr. Dieser Daueraufgabe widmen wir uns in Berlin im Rahmen des sogenannten Gesundheitspaktes, wo gemeinsam mit den Beschäftigtenvertretungen, den Anstaltsleitungen und meinem Haus diese Themen bewegt werden. Die zweite Aufgabe besteht darin, die vielen beruflichen Möglichkeiten des Justizvollzuges nach außen sichtbar zu machen, dafür steht unsere Personalmarketingkampagne.

## Ausblicksfrage:

*Wenn sie über den Februar 2023 in Berlin gestalten könnten, was würden Sie im Justizwesen die nächsten 5 Jahre prioritär anschieben wollen?*

Genau genommen wären es in dieser Legislatur noch knappe vier Jahre, aber diese Zeit würde ich sehr gerne für weitere Verbesserungen nutzen. Ganz oben auf der Agen-

da steht der Zugang der Gefangenen zu digitalen Medien. Vor wenigen Wochen haben wir die Erprobung begonnen. Ich möchte, dass grundsätzlich jeder Gefangene Zugang zu Informationen aus dem Internet hat – natürlich mit bestimmten Einschränkungen aus Sicherheitsgründen –, dass die Gefangenen mailen und ihre Anträge digital stellen können. Ebenso wichtig ist die weitere Sanierung der zum Teil maroden Gebäude aus der Kaiserzeit. Auch die Verbesserung der Situation von Kindern von Inhaftierten und des Übergangs von Haft in Freiheit muss weitergehen. Es gibt noch viel für mich zu tun!

Pfarrer Thomas-Dietrich Lehmann,
Gefängnisseelsorger JVA Moabit

# Klima schützen ist kein Verbrechen!?

## Zur seelsorglichen Begleitung inhaftierter Klimaktivist:innen

von Eva Schaaf

In den letzten Monaten spitzt sich in Deutschland aus verschiedensten Gründen die Debatte und der Umgang mit Aktionen zivilen Ungehorsams von Klimaaktivist:innen zu. Neben der Zustimmung breiter Teile der Bevölkerung brandmarken politische Vertreter:innen in den Medien Klimaktivist:innen als Rechtsbrecher und Klimaterroristen und fordern härtere Strafen. Wie weiter in einer Zeit der multiplen Krisen? Wird es neue „Tätergruppen" in Haft geben und wie gehen Seelsorgende dann damit um?

Ich möchte angesichts dieser komplexen Gemengelage einige Aspekte der aktuellen Klimaproteste zur Sprache bringen, die aus meiner Sicht für den Bereich Seelsorge in Gewahrsam und Haft bereits relevant sind oder zukünftig werden könnten.

Der Slogan: „Klima schützen ist kein Verbrechen!" der Klimagerechtigkeitsbewegung war besonders oft während der Räumung des Dorfes Lützerath im rheinischen Braunkohlerevier im Januar diesen Jahres zu hören: Klimaaktivist:innen protestieren damit gegen eine strafrechtliche Verfolgung bzw. Kriminalisierung zivilen Ungehorsams. Die deutsche Öffentlichkeit und die Gerichte dagegen bewerten diese Form des Widerstandes durchaus als Straftaten / gesetzeswidrig.

Überdies führt er auf internationaler Ebene häufig zu brutalen Konsequenzen, der Einsatz für Umwelt und Natur kann vor allem in Ländern des globalen Südens lebensgefährlich sein: Im vergangenen Jahr wurden nach Angaben der Nichtregierungsorganisation Global Witness weltweit 200 Klimaaktivist:innen getötet.



*1) https://netzpolitik.org/2022/polizeigesetz-nrw-vor-allem-klima-aktivisten-in-langzeitgewahrsam/*

Hierzulande werden Aktivist*innen nicht erschossen, aber auch sie setzen sich Repression und Polizeigewalt aus. „Wir sind uns bewusst, dass wir uns mit solchen Aktionen einer gewissen Gefahr aussetzen: Strafverfolgung und körperliche Unversehrtheit", so die Sprecherin von ca. 80 Aktivist:innen, die im November 2021 das Kohlekraftwerk Neurath im rheinischen Braunkohlerevier, dem zweitgrößten industriellen $CO_2$ Emittenten Europas, blockierten. Sie habe, fährt sie fort, letztens einen Klimaaktivisten aus Kolumbien getroffen. „Der konnte es kaum fassen, bis an den Rand einer Kohlegrube gehen zu können, ohne erschossen zu werden", erzählt sie. „Es ist ein Privileg, dass wir sagen können: wir halten unseren Körper für so weit geschützt, dass wir nicht direkt umgebracht werden."

Es ist aber auch unübersehbar, dass Repressionen hierzulande zunehmen. Im Dezember 2018 verabschiedete zum Beispiel der nordrhein-westfälische Landtag ein neues Polizeigesetz. Es ermöglicht u.a. der Polizei Personen nunmehr bis zu sieben Tagen im Polizeigewahrsam festzuhalten – begründet wurde dies mit „Terrorismus". Vier Jahre später stellt sich heraus: Die größte Einzelgruppe in Langzeitgewahrsam sind Menschen aus der Klimabewegung.[1]

Zum Zweck der „Identitätsfeststellung" verbrachten denn auch einige bei der Blockadeaktion beteiligte Aktivist:innen nach ihrer Festnahme sieben Tage im Polizeigewahrsam. Diejenigen, deren Identität festgestellt werden konnte, müssen sich in den nächsten Monaten dieses Jahres vor Gericht verantworten. Angeklagt sind sie z.B. wegen Nötigung und Widerstand (sobald sich z.B. zwei Personen aneinander anketten, gilt dies als Akt des Widerstandes gegen Vollstreckungsbeamte §113StGB). Dazu kommt der Vorwurf der „Störung öffentlicher Betriebe" (§316b StGB); auch hierfür drohen empfindliche Strafen. Zudem kündigte RWE bereits im Falle einer Verurteilung eine Zivilklage auf 1,5 Mio. Schadensersatz an.

Die Blockade von Neurath ist Teil einer Reihe von Protesten gegen den Abbau und die Verfeuerung fossiler Energie, v.a. von Braunkohle: „Ich liege gerade auf dem Fließband des Kohlekraftwerkes in der Nähe von Cottbus. Meine Hände sind angekettet damit die Blockade länger hält. Wir kämpfen für eine gerechte Zukunft mit mehr Klimagerechtigkeit", heißt es am 19. September 2022 auf twitter unter dem hashtag „unfreiwilligefeuerwehr".

Konkret ging es um die Blockade des Braunkohlekraftwerkes in Jänschwalde, verantwortlich für die vierthöchsten $CO_2$ Emissionen in Europa. Für drei der Aktivist:innen, die ihre Identität nicht preisgaben, endete diese Aktion mit U-Haft. Der Cottbuser Richter begründete für zwei der drei Beteiligten die zunächst für vier Monate angeordnete U-Haft u.a. damit, dass sie wegen fehlender Adresse nicht zur Verhandlung geladen werden könnten.

Die Verweigerung von persönlichen Daten ist Teil der Strategie derjenigen Aktivist:innen, die in der Regel über einen europäischen Pass verfügen: aus Solidarität mit „Papierlosen" versuchen sie die Privilegien ihres „gefestigten Aufenthaltsrechtes" nicht zu nutzen. Ganz konkret aber möchten sie sich möglichst vor Strafverfolgung und den damit einhergehenden Konsequenzen schützen.

**„Die Verweigerung von persönlichen Daten ist Teil der Strategie …"**

Ganz anders die Strategie der Aktivist:innen der „Letzten Generation": sie verzichten auf Vermummung, bekennen offensiv ihre Identität und nutzen die strafrechtlichen Konsequenzen für ihre öffentliche Wirksamkeit. Seit Monaten blockieren sie Verkehrsknotenpunkte und verbinden sie mit realpolitischen Forderungen, wie z.B. einem Tempolimit auf Autobahnen und der Wiedereinführung des 9-Euro-Tickets.

---

*2) Süddeutsche Zeitung 6.2.2023*

*3) Gesetz über die Aufgaben und Befugnisse der Bayerischen Polizei (Polizeiaufgabengesetz – PAG) 14.9. 1990 https://www.gesetze-bayern.de/Content/Document/BayPAG-20*

*4) https://www.ndr.de/nachrichten/schleswig-holstein/Flensburger-Freispruch-fuer-Bahnhofswald-Besetzer-schlaegt-Wellen,bahnhofswald180.html*

*5) https://recht.nrw.de/lmi/owa/br_bes_detail?bes_id=45044&aufgehoben=N&det_id=486096&anw_nr=2&menu=0&sg=0Gewahrsamsvollzugsverordnung – GewvollzVO) vom 19.03.2021*



Für ein 24jähriges Mitglied der „Letzten Generation“ endete eine Blockade in der Justizvollzugsanstalt Stadelheim. Begründung: Da der Aktivist schon früher an ähnlichen Aktionen teilgenommen habe sei zu befürchten, dass er „weitere Ordnungswidrigkeiten von erheblicher Bedeutung für die Allgemeinheit oder Straftaten begehen würde“.[2] Der Haftrichter ordnete eine möglichst zweiwöchige Präventivhaft an.[3] Dieser Aktivist ist kein Einzelfall: in letzter Zeit griff die bayrische Justiz mehrfach zum Mittel des Gewahrsams in Form von Präventivhaft: Bis zu drei Wochen verbrachten mehrere Klimaaktivist*innen der „Letzten Generation“ in Haft mit der Begründung der „Gefahrenabwehr“.

### Klima schützen ist kein Verbrechen?

Bisher gab es nur einen einzigen Freispruch für eine klimapolitisch motivierte Aktion des zivilen Ungehorsams mit der Begründung, dass hier wegen des Klimawandels aus einem „rechtfertigenden Notstand“ heraus gehandelt wurde. Für die meisten Jurist:innen ist das Urteil des Flensburger Amtsgerichtes jedoch nicht haltbar, denn beim „rechtfertigenden Notstand“ gehe es um eine konkrete Gefahrenabwehr, beim Klimaschutz jedoch um ein Fernziel.[4]

Immer mehr Menschen schließen sich den unterschiedlichen Gruppen der Klimabewegung an: so erklärten im Vorfeld der Räumung von Lützerath über zehntausend Menschen, dass sie sich einer Räumung aktiv widersetzen würden. Vor allem nach den Festnahmen im Verlauf der Demonstration am 14. Februar 2023 meldeten sich Vertreter:innen der Inhaftierten bei ihnen bekannten Pfarrer:innen und vermittelten die Bitte um Seelsorge im Polizeigewahrsam. Es bildete sich daraufhin eine Gruppe von Pfarrer:innen aus verschiedenen Arbeitsbereichen, zum Teil auch aus den umliegenden Gemeinden, die sich für Besuche der Aktivist:innen bereiterklärten.

Die Anfragen der Klimaaktivist:innen lenkte den Blick dieser Gruppe auf grundsätzliche Probleme der Gewahrsamnahme: zum einen beauftragte die Evangelische Kirche im Rheinland niemanden für die Seelsorge im Gewahrsam und zudem ist die Regelung von Seelsorge in der Polizeigewahrsamsordnung NRW fragwürdig: In §14 Abs.1 wird die Zulassung von Besuchen u.a. von „Geistlichen“ genannt, in §14 Abs.6 deren Überwachung angeordnet. Unüberwachte Gespräche sind – laut § 15 ausschließlich der anwaltlichen Vertretung vorbehalten.[5] Der Vorstand der NRW-Konferenz für evangelische Gefängnisseelsorge hat diese Problematik seit längerem erkannt und sich in dieser Frage an seine Landeskirche gewandt. In Abstimmung mit dem Vorstand wird sich nun auch diese Gruppe auf den Weg machen, damit Seelsorge für alle im Gewahrsam möglich wird.

Eva Schaaf, Pfarrerin i.R.,
war Gefängnisseelsorgerin in der JVA Köln-Ossendorf

**Mehr als die Hälfte aller evangelischen Gefängnisseelsorger:innen wird in den kommenden Jahren in Pension gehen. Die „Zukunft des Gefängnissystems", so der Titel eines Readers der Bundeskonferenz vom September 2017, wird maßgeblich von den jungen Kolleg:innen mitgestaltet werden, die sich in hoffentlich ausreichender Zahl für die Arbeit im Vollzug entscheiden. Eine dieser „Neuen", Melissa Schüller, schreibt über ihren Anfang im Gefängnis. Seit Oktober 2021 ist sie mit einer halben Stelle in der Kirchengemeinde Weiden/Lövenich und mit der anderen Hälfte in der JVA Köln-Ossendorf tätig.**

# „Es macht Sinn, was ich da tue"

von Melissa Schüller

Ich bin Pfarrerin im Knast. Wie ich da gelandet bin? Das frage ich mich selbst manchmal. Eigentlich lief alles ganz normal. Studium in Bonn und danach Vikariat in Köln-Pesch. Seelsorge fand ich schon immer spannend, deswegen bin ich neben dem Krankenhaus auch für ein Praktikum in die JVA gegangen.

**Irgendwie hat das Sinn gemacht, was ich da tue.**

***Im Knast begegnet man anderen Menschen als in der Gemeinde.***

Viele sind nicht von Haus aus mit Kirche verbunden. Viele haben eher eine lose Beziehung zu Gott. Im Knast machen sich einige dann auf die Suche. Ich finde es großartig mit zu suchen.

***Im Knast begegnet man Menschen anders als in der Gemeinde.***

Natürlich gibt es viele Hürden und Einschränkungen bei der Arbeit, die ich hier gar nicht aufzählen muss. Bemerkenswert finde ich aber, dass die innere Hürde mit der Seelsorge zu sprechen, die viele Menschen draußen spüren, im Knast niedriger zu sein scheint. Mit der Seelsorge zu reden ist kein Zeichen von Schwäche, sondern gehört zum Alltag. Man rät einander sogar, doch mal an die Seelsorge zu schreiben. Das ist toll.

Nicht immer kann man helfen. Oft kann man nur mit aushalten. Und andererseits ist es doch möglich mit ganz praktischen Dingen, wie einer Lesebrille oder einem Telefonat viel zu bewegen.

***Diese Arbeit macht Sinn.***

In Köln sitzen bis zu 1.135 Inhaftierte, davon 350 im Frauenvollzug.

Besonders ist, dass in Köln viele Menschen in Untersuchungshaft sitzen. Sie wurden häufig plötzlich und unvorbereitet inhaftiert. Auch die Ungewissheit über den Ausgang des Verfahrens und das zu erwartende Strafmaß bedeuten eine hohe Belastung.

Das Team der Seelsorge in der JVA Köln versucht gerade in diesen Krisensituationen, den inhaftierten Männern und Frauen beizustehen und bei der Orientierung im neuen Umfeld zu helfen.





*„Generation 55 plus", Vorstand und Beirat der Bundeskonferenz im November 2022 in Meißen. (Foto: F. Kleine)*

Einigen begegnen wir nur kurz – anderen länger. Wenn Menschen entlassen werden ist das toll – auch wenn man sich nicht verabschieden kann. Manchmal kommt ein Brief oder ein Anruf. Da freue ich mich dann besonders.

Gerade die Seelsorge in der totalen Institution JVA ist eine Herausforderung. Inmitten all der Vorschriften und Regeln gilt es herauszufinden, wo Chancen und Möglichkeiten für Projekte und Arbeit jenseits des Einzelgesprächs liegen.

Erfahrungen konnte ich bereits bei der Begleitung der Gottesdienstgruppe sammeln. In Köln werden die Gottesdienste durch eine Gruppe inhaftierter Männer und Frauen vorbereitet. Einmal in der Woche treffen wir uns. Die Gottesdienste haben immer ein Thema, das wir uns vorher gemeinsam überlegen. Die Gruppenmitglieder schreiben selbstständig Texte oder üben kleine Sketche ein, die sie im Gottesdienst dann präsentieren. Selbstverständlich besteht diese Gruppe nicht nur aus Christen, sondern ist multikulturell und multireligiös angelegt. Der Austausch untereinander ist spannend und fruchtbar für alle Beteiligten. Außerdem spiegelt die Gruppe in ihrer Vielfalt auch die Vielfalt der Knastgemeinde wieder.

Gottesdienste von Inhaftierten für Inhaftierte - solche Projekte nehme ich als echten Gewinn für die Menschen wahr. Und träume heimlich davon, draußen auch so eine Gottesdienstgruppe zu haben.

Für die Zukunft wünsche ich mir mehr solcher Projekte, in denen Inhaftierte miteinander ins Gespräch kommen und an neuen Perspektiven auf sich selbst und das Leben arbeiten können.

Ich wünsche mir mehr Platz für persönliche Entwicklung und Behandlungsorientierung im Vollzug.

Es tut gut zu wissen, dass ich mit meinen Wünschen und Ideen nicht allein bin. Neben dem Team in Köln sind da deutschlandweit Kolleginnen und Kollegen, die mit, an, und für Inhaftierte arbeiten.

Ich freue mich darauf, die eine oder den anderen bald zum Beispiel bei der Bundeskonferenz in Duisburg persönlich kennenzulernen.

Melissa Schüller



# Blitzlichter – Aus der Arbeit des Vorstands

von Igor Lindner

Hier einige Blitzlichter aus unseren Vorstandsitzungen, ausführlicher dann im Jahresbericht des Vorstandes auf der Mitgliederversammlung 2023.

Das derzeitige **Hauptthema** ist die **Umstrukturierung** eines Ausschnittes von Seelsorgefeldern in der EKD, die auch die Gefängnisseelsorge betrifft. Hier gibt es mit verschiedenen Akteuren in der EKD, den Landeskirchen und der Diakonie (EBET) Gespräche. Ein längerer und nicht ganz spannungsfreier Prozess, der u.a. unsere Rechtsform und die Finanzen betrifft. Näheres entnehmen die Mitglieder der Rundmail des Vorstands vom 3. Februar 2023. Wir bitten diese Informationen in den Regionalkonferenzen mit dem nötigen Raum zu diskutieren! Die AG Zukunft + arbeitet hier sowohl selbständig als auch Hand in Hand mit dem Vorstand. Dafür bin ich allen, die mitwirken, sehr dankbar.

Ferner nenne ich folgende **aktuelle Themen**: Es gab Reaktionen aus acht Justizministerien auf unsere **ökumenisch verantwortete Stellungnahme** „Für eine Wiedereinsetzung der bisherigen Standards im Strafvollzug – menschliche Belange der Inhaftierten nicht dem Paradigma der Sicherheit opfern“ von der vergangenen Jahrestagung 2022. Unterstützt wurde u.a. unser Anliegen, die Standards von vor den Corona-Einschränkungen zumindest beizubehalten, bzw. sogar neue Standards dauerhaft zu übernehmen wie z.B. Videotelefonie. Auch in Fachzeitschriften wurde unsere Stellungnahme abgedruckt.

In Sachen **Abschaffung der Ersatzfreiheitsstrafe** berichtete uns Adrian Tillmanns von einem zumindest teilweisen Erfolg in diesem Bereich. Er berichtete ebenso aus der Fachdiskussion über ein sich abzeichnendes The-



ma, dem **assistierten Suizid** im Gefängnis. Ein weiteres neues, eigentlich altes! Thema ist aus dem neuen und erfreulich angelaufenen Arbeitskreis Anstaltsleitung und Gefängnisseelsorge eingebracht worden, das vernachlässigte Thema Resozialisierung und restorative justice.

Die **letzte Jahrestagung** in Bad Herrenalb haben wir mit dem Beirat nachgearbeitet. Die Tagung war außergewöhnlich, da sie es ermöglichte uns wieder präsentisch zu treffen, was ein Nervenspiel besonders für die veranstaltende Konferenz Baden-Württemberg und den Vorstand war, da die Bestimmungen es erst Anfang Mai ermöglichten, diese Tagung so durchzuführen. Im Beirat wurde eine offene Diskussion geführt, die im Videoformat so nicht hätte geführt werden können. Nach meiner Einschätzung konnte manches nachgeholt, offen und konstruktiv besprochen werden. Besonders wurde das Thema Auswertungsrunde und Feedback am Ende der Buko angesprochen. Wir sind hier übereingekommen beidem ein eigenes Recht zukommen zu lassen, indem auf dem Herbstbeirat künftig dann noch einmal in der Feedbackrunde aufgekommene Themen bearbeitet werden sollen.

Ferner ist ein Abstimmungsfehler zur Einsetzung der **Arbeitsgemeinschaft Christliche Seelsorge im Kontext religiöser Diversität** im Strafvollzug aufgefallen, für den wir um Entschuldigung bitten. Grund dafür war die Wertung der Enthaltungen, die nicht als Neinstimmen hätten gezählt werden dürfen. Eine solche AG könnte dann auch das Thema der Jahrestagung (Die Welt im Gefängnis) inhaltlich präzisieren. Bei weiterbestehendem Interesse kann die AG auf der nächsten Buko eingesetzt werden.

Zur Jahrestagung 2023 **„Pädokriminalität und Gefängnisseelsorge“**: Auch die Regionalkonferenz NRW musste sich mit – freilich anderen – Widrigkeiten auseinandersetzten: Das gebuchte Tagungshaus hat sehr kurzfristig absagt, aber durch das Engagement der NRW Regionalkonferenz wurde in Duisburg-Wedau ein Ersatz gefunden: Eine Sportschule. Nehmet also die Sporttasche mit! Leider werden die bisherigen Tagungspreise, die per MV-Beschluss ja gedeckelt sind, die deutlich gestiegenen Kosten nicht decken können. Näheres wird im Einladungsheft erläutert.

Auch beim Kolloquium des **Basiskurses** in Friedberg nahm ein Mitglied des Vorstandes teil und konnte sich von dem hohen Standard und dem Engagement der Teilnehmerinnen und Teilnehmer, der gastgebenden EKHN und dem Leitungsteam in diesem wichtigen Bereich einen Eindruck verschaffen. Das Thema **Fortbildung** wird wichtig bleiben, Barbara Zöller berichtete dazu auch dem Vorstand.

Im Januar schließlich habe ich am Gottesdienst zur **Verabschiedung** unseres einstigen Vorsitzenden Martin Faber in Weiterstadt teilgenommen, dem wir an dieser Stelle nochmal für seinen Einsatz für unsere Konferenz danken. Einer seiner Arbeitsbereiche war die IPCA, die International Prison Association. Wir würden uns sehr freuen, wenn die eine oder der andere sich für diese Arbeit interessieren und an der Tagung vom 11.–15. Juni in North Wales teilnimmt.

Igor Lindner,
Vorsitzender der evangelischen Konferenz für Gefängnisseelsorge in Deutschland



Bundeskonferenz 2023 in Duisburg-Wedau

# Die Regionalkonferenz Nordrhein-Westfalen steht in den Startlöchern

Von Claudia Malzahn



*Netze statt Gitter: Die Sportschule Wedau, Schauplatz der 74. Jahrestagung (Foto: Sportschule)*

Nun ist es bald so weit: die Jahrestagung in NRW findet vom 08.-12. Mai 2023 in der Sportschule Wedau in Duisburg statt. Die Landjugendakademie in Altenkirchen, wohin wir Euch zunächst eingeladen hatten, musste zwischenzeitlich ihren Beherbergungsbetrieb einstellen. So werden wir uns jetzt im Ruhrgebiet treffen. Alle unter einem Dach in sportlicher Umgebung.

**Unser Thema ist Pädokriminalität und Gefängnisseelsorge.**

Die verstärkte Fahndung und verbesserte technische Möglichkeiten führen zu mehr Aufdeckung von Straftaten sexualisierter Gewalt gegen Kinder und Jugendliche. Im Gefängnis steigen die Zahlen in dieser Deliktgruppe. Die Seelsorge ist für diese Menschen häufig eine wichtige Ansprechpartnerin. Dabei bewegt uns als Seelsorgende, die Opfer gut im Blick zu haben und den Umgang mit den Tätern und Täterinnen zu reflektieren. Dies wollen wir auch bei dieser Tagung tun.

Wir beginnen die Tage mit Bibel und Musik. Wir hören und diskutieren über kriminologische, pastoraltheologische und psychiatrische Vorträge. In Workshops werden wir angeregt, unser Handeln im Gegenüber zu Betroffenen und TäterInnen zu reflektieren und Handlungsspielräume zu erweitern. Das Thema Pädokriminalität kommt aus dem Dunkelfeld verstärkt ans Licht. Die Belastung der Betroffenen ist hoch. Das gilt für Opfer, Täterinnen und Täter sowie für Institutionen. Um dieser Belastung angemessen zu begegnen wollen wir Fachkenntnis und Ressourcen stärken.

Die Seele bleibt bei so einem Tagungsthema nicht unberührt. Das Gewicht des Themas braucht ein Gegengewicht, damit die Balance bleibt. Als Vorbereitungsteam freuen wir uns, Ihnen und Euch Exkursionen anbieten zu können, die zum Durchatmen einladen und den Blick wieder weiten. Gemeinsam wollen wir die Eigenarten und auch die Schönheit des Ruhrgebiets entdecken.

Auch Musik kann ein Ventil sein. Immer wieder wird es die Möglichkeit geben, gemeinsam zu musizieren. Bringt also alles mit was klingt, vom Kamm bis zur Tuba. Am öffentlichen Abend werden wir die Band „Ufermann“ live erleben.

Die präsentischen Begegnungen mit Kolleginnen und Kollegen aus anderen Bundesländern und dem Ausland, Informationen und Diskussionen auf der Mitgliederversammlung und bei den gemeinsamen Mahlzeiten – wir freuen uns darauf!

Wer einen sportlichen Ausgleich braucht ist an einer Sportschule natürlich richtig. Ein Platz zum Fußballspielen und schöne Wege zum Spazieren gehen und Joggen finden sich in der Umgebung.

Das Tagungshaus hat Platz für viele Gefängnisseelsorgerinnen und –Seelsorger, alle unter einem Dach.

**Herzlich willkommen in NRW, in der Evangelischen Kirche im Rheinland, in Duisburg!**

# Wohltuende Gemeinschaft
# Die Emeriti trafen sich im Juli 2022 in Warendorf

von Pfarrer em. Werner Wendeberg

Seit 40 Jahren treffen sich pensionierte Gefängnispfarrer, recht oft auch gemeinsam mit ihren Frauen, jährlich einmal von montags bis freitags in einem Tagungshaus, abwechselnd in den verschiedenen Bundesländern. Auch Frauen verstorbener Kollegen nehmen oft weiter an diesen Tagungen teil und werden in diesem Freundeskreis wertgeschätzt.

Seit gut 20 Jahren werden diese Emeriti-Treffen jeweils von etwa 40 bis zu 50 Personen besucht. Inzwischen nehmen erfreulicherweise auch Kollegen schon kurz nach Beginn des Ruhestandes teil, gelegentlich auch pensionierte Gefängnispfarrerinnen.

Gut, dass es die Ev. Konferenz für Gefängnisseelsorge in Deutschland gibt! Und gut, dass die Geschäftsstelle dieser Konferenz der EKD (seit Jahren hervorragend betreut durch Heike Roziewski) auch von Ruhestandsversetzungen der Konferenzmitglieder erfährt. Denn so kann von dort noch zum Ende ihres Dienstes den Gefängnisseelsorgern und Gefängnisseelsorgerinnen angeboten werden, im Anschriftenverzeichnis der Konferenz künftig als „Emeriti“ (und Emeritae) verzeichnet zu werden, weiter Informationen zu erhalten und zu Tagungen eingeladen zu werden. Aktuell sind 59 ehemalige Gefängnispfarrer, 5 ehemalige Gefängnispfarrerinnen und 3 Witwen in diesem Verzeichnis der Emeriti von 2022 zu finden.

**Das Emeriti-Treffen 2022 – und wer teilgenommen hat:**

Bereits vor zwei Jahren, vom 27. April bis 1. Mai 2020, sollte die „Tagung der Gefängnisseelsorger/innen i.R.“ in der Landvolkshochschule (LVHS) in Warendorf-Freckenhorst stattfinden. Leider musste dann wegen der Coronaschutzverordnungen allen 37 bereits Angemeldeten abgesagt und das Treffen um zwei Jahre vertagt werden. Die Tagung für 2021 war ja bereits in Güstrow angemeldet und – wie im AUFSCHLUSS Nr. 10 berichtet – hervorragend or-



*Vortrag und Diskussion mit Prof. Sternberg (Foto: Werner Wendeberg)*



*Die Gruppe in Warendorf, (Foto: Werner Wendeberg)*

ganisiert von Friedemann Preuß. Für 2022 war in der LVHS Warendorf-Freckenhorst diese Tagung nicht mehr zur gewohnten Zeit Anfang Mai möglich, sondern erst vom 18. – 22. Juli 2022; für manche Interessierte also erst in den Sommerferien. Dazu gab es bei manchen auch noch gesundheitliche Probleme, nicht teilnehmen zu können. Vielen wurden Kartengrüße von der Tagung geschickt.

So nahmen diesmal am Emeriti-Treffen 2022 dauerhaft nur 25 Personen teil, davon 8 pensionierte Gefängnispfarrer mit ihren Frauen und 9 Kollegen auch allein (darunter 6 unter 70 Jahre alt), an einem Nachmittag auch eine Witwe, Heti Steffler, die schon zum 37. Mal teilgenommen hat.

Am Ende dieser Tagung wurde wieder besonders der sympathisch-vertrauensvolle Umgang miteinander gelobt. Wie wohltuend es gewesen ist, dass man in diesem Kreis miteinander das Älterwerden annehmen könne, dass Lebenserfahrung – anders als sonst oft in Kirche und Gesellschaft – geschätzt werde. Dass es immer wieder überrasche, wie schnell man sich in diesem Kreis zugehörig fühlen könne. Und dass die Tagungen ihren besonderen Wert durch die hier teilnehmenden Frauen und ihre eigene Sicht auf Familie, Berufsende und Älterwerden hätten.

Bedauert wurde allerdings, dass Igor Lindner, der Vorsitzende der Bundeskonferenz, wohl wegen der Ferienzeit, verhindert war an diesem Treffen teilzunehmen und auch kein Ersatz für ihn gefunden wurde.

Wie üblich gedachte Conny Consbruch als Kontaktperson der Emeriti gegenüber der EKD am letzten Tag der Tagung im Abendmahlsgottesdienst der Kollegen, die seit dem letzten Treffen gestorben sind:

*Rudolf Steinmetz (früher JVA Osnabrück)*

*Heinz-Joachim Karau (früher JVA Neuruppin)*

*Ewald Bickelmann (früher JVA Saarbrücken und Saarlouis)*

*Siegfried Neher (früher JVA Halle/Saale)*

*Rainer Dabrowski (früher JVA Tegel)*

## Das Emeriti-Treffen 2022 – Thematisches

Neben gehaltvollen Andachten, gehalten von Teilnehmern, und einem Vortrag zum Thema „Ich werde alt, ich achte auf mich“ war der Donnerstagnachmittag dem thematischen Schwerpunkt der Tagung vorbehalten, zu dem Prof. Dr. Thomas Sternberg, Münster, als ehemaliger Präsident des Zentralkomitees der deutschen Katholiken Stellung genommen hat zu der Frage *„Ist die Kirche / sind die Kirchen noch zu retten?“*

Dr. Sternberg hat als Altkirchenhistoriker einen „langen Atem“. Er ist der Auffassung, dass die Kirchen trotz der hohen Austrittszahlen in Europa und trotz ihres derzeitigen Glaubwürdigkeitsproblems eine hohe Bedeutung behalten werden; die Gesellschaft brauche die Kirchen, ihre

große Zahl von Ehrenamtlichen und Diakonie und Caritas. Er frage deshalb nicht, ob die Kirchen überleben, sondern *in welcher Gestalt* sie überleben werden. Nötig aber sei, glaubwürdiger zu leben und „einander vom Trost des Glaubens zu erzählen“ (Sternberg). Diese hoffnungsvolle Auffassung von der Zukunft der Institution Kirche überzeugte jedoch nicht alle in der Gruppe.

### Das Emeriti-Treffen 2022 – Veränderungen in der Leitung und nächste Emeriti-Tagungen

**Irmela Witt** hat zusammen mit Conny Consbruch seit 5 Jahren engagiert die Kontakte zu den Emeriti (auch mit den Geburtstagsbriefen) gehalten, und für diese Gruppe auch treu die Verbindung zur Geschäftsstelle der Ev. Konferenz für Gefängnisseelsorge in Deutschland gehalten. Wegen der vermehrt nötigen Betreuung ihres Mannes hatte sie schon vor der Tagung mitteilen lassen, dass sie diese Mitverantwortung für die Gruppe der Emeriti nicht länger wahrnehmen könne. Dies wurde von allen sehr bedauert. Wie von ihr gewünscht, wurde auf der Tagung in Warendorf ein **Nachfolger** für sie gesucht. Dankenswerter Weise hat sich schließlich **Friedrich Schwenger** bereit erklärt, diesen Dienst für die Emeriti zu übernehmen, weiterhin gemeinsam mit Conny Consbruch.

## Ausblick:

**Das Emeriti-Treffen 2023 wird vom 08. – 12. Mai 2023 in der Ländlichen Heimvolkshochschule Mariaspring in Bovenden** stattfinden, einem Gewerkschaftshaus ganz in der Nähe von Göttingen. Friedrich Schwenger hat (mit Uli Tietze und Manfred Birtner) die Planung dieser nächsten Tagung übernommen. Der Arbeitstitel für die kommende Tagung ist „Zukunft braucht Erfahrung“. Persönlich: Was möchte ich, das von mir bleibt? Gesellschaftlich: Wie kann Erfahrung und Wissen genutzt werden?

**Das Emeriti-Treffen 2024 soll vom 13. – 17. Mai 2024 im Ev. Zentrum Zinzendorfhaus in Neudietendorf bei Erfurt** stattfinden. Ulrich Huppenbauer hat sich bereit erklärt, dieses Treffen vorzubereiten.

Pfarrer em. Werner Wendeberg




*Zu einem Emeriti-Treffen gehören Ausflüge, hier ins Museum Religio in Telgte (Foto: Werner Wendeberg)*

## AG Frauenvollzug



# Gemeinschaft der Genährten – Die AG Frauenvollzug tagte über „Frauen-Körper-In Haft“

von Sabine Dietz

Nach zwei Jahren ohne präsentische Tagung freuten sich die Seelsorgerinnen im Frauenvollzug, sich endlich wieder zu treffen und „leibhaftig“ anwesend zu sein. Gerade das Körper-Thema, das schon 2020 festgelegt wurde, brauchte Leib und Seele vor Ort. So trafen sich die Pfarrerinnen im Gästehaus Schönblick vom 23. – 27.1.2023 in Schwäbisch-Gmünd.

Das Thema der Tagung entrollte verschiedenste Ziele. Es ging darum, die Körper der inhaftierten Frauen in den Blick zu nehmen, die so oft von Gewalt geprägt, von Sucht zerstört, von Krankheiten eingeschränkt und von den körperfeindlichen Zuständen in Haft verkümmert erscheinen. Im Gespräch mit der Ärztin der JVA in Schwäbisch Gmünd, Margot Trum-Wiedemann, konnten die Aufgaben der Krankenstation und ihre Schwierigkeiten besprochen werden. Dies wussten die Teilnehmerinnen sehr zu schätzen, sind die Ärztinnen doch zeitlich sehr in Anspruch genommen. Es gilt dabei, so Frau Trum-Wiedemann, tagtäglich den Spagat zu leisten zwischen überzogenen Ansprüchen der Inhaftierten und tatsächlich nötigen Behandlungen, Ausführungen zu Fachärzten und Bewusstseinsbildung für Selbstfürsorge. Dass Personalmangel und fehlende Sportangebote, mangelnde Physiotherapie und nicht stattfindende Kurse zur Verbesserung der Beweglichkeit und Ausdauer einer guten körperlichen Verfassung abträglich sind, versteht sich von selbst.

Beim Ortstermin in der Anstalt gab es die Gelegenheit, mit der Anstaltsleiterin Claudia Zink ins Gespräch zu kommen. Sie bestätigte, dass sowohl die Ernährung im Vollzug nicht auf Frauen ausgerichtet sei – so wurde in Baden-Württemberg im Januar auf einheitliche Kost umgestellt, was hauptsächlich Convenience -Produkte sowie fleischlasti-



*Lebenswege: Die AG Frauenvollzug im schwäbischen Winter. Foto: Sabine Dietz*

ge Ernährung und weniger Obst und frisches Gemüse bedeutet. Auch in anderen Bereichen werden Frauenkörper und -Physiognomie nicht genügend berücksichtigt– wie etwa bei den neuen verbindlichen Clejuso Handschließen, die wesentlich schwerer sind als die vorherigen und für schmale Handgelenke teilweise schmerzhaft.

Das in der Anstalt befindliche Kunstwerk von Niki de Saint Phalle, das die Künstlerin 1986 der JVA vermachte, ist geradezu ein Appell an die Körperlichkeit der Frauen. Mit ihren „Nanas" wollte sie ihre eigene verletzte Weiblichkeit umwandeln in Bildnisse voller Lebenskraft, Energie, Selbstbewusstsein. Damit entwarf sie ein Gegenbild zur niedergedrückten, verletzten, unsichtbaren Frau.

Zum Thema Gender – Transgender hatten die Teilnehmerinnen der Tagung Informationsbedarf, der durch einen Vortrag von Anna Becker sowie mit einem ausführlich zusammengestellten Handout gestillt wurde.

Was die Wahrnehmung und Sorge für den Leib für die Seelsorge bedeutet, wurde von Susanne Büttner und Sabine Dietz anhand verschiedener Inspirationen ausgeführt. Aus dem ganzheitlichen Menschenbild der Bibel wurden die hebräischen Bezeichnungen näher betrachtet: Näfäsch (Kehle: atmen, begehren), Kabed (Niere: trauern, sich freuen), Rächäm (Schoß: Leben schenken, mitfühlen), Lev (Herz: beherzigen, denken). Aus der Körperarbeit des Yoga, Chi-Gong, der Tanztherapie wurden leibhaftige Erfahrungen gemacht, die als Anregung dienen konnten, sie in den Anstalten weiterzugeben. Die Ansätze des „Embodiment" wurden als etwas bestätigt, was in der christlichen Tradition schon lange praktiziert wird, nämlich Gebärden und Bewegungen zu Liedern und Gebeten sowie alles, was Geistliches, Körperliches und Seelisches zusammenbringt.

Im kollegialen Austausch gaben wir einander „best practice" - Ideen weiter, wie z.B. die Arbeit mit ätherischen Ölen und Düften in der Seelsorge, Raumsprays, mit Duft besprühte Filzsterne, Salbungselemente im Gottesdienst.

Die täglichen Psalmbetrachtungen anhand der sieben Schritte des „Bibel-Teilens" haben die Teilnehmerinnen auf intensive Weise beflügelt und genährt. Körper- und Atemübungen, die Supervisionen mit Inge-Marlen Ropers, sowie der Spaziergang durch den Taubentalwald mit den Stationen des „Lebensweges" waren inspirierend.



*Die „Nana" von Niki de Saint Phalle in der JVA Schwäbisch Gmünd*
*Foto: Sabine Dietz*

Aus der „Gemeinschaft der Ausgelaugten", wie es am Beginn der Tagung von einer Teilnehmerin formuliert wurde, wurde eine „Gemeinschaft der Genährten". Abgeschlossen wurde die Tagung mit einem Abendmahlsgottesdienst in der runden Kapelle des „Schönblick".

Im Sitzungsteil wurden Anna Becker und Anne Straßberger für fünf Jahre Arbeit als Sprecherinnen aufs Herzlichste gedankt. Für das kommende Jahr 2024 wurde als Tagungsort „Kirkel" im Saarland festgelegt, wo es um das Thema: „Nähe und Distanz in der Seelsorge im Gefängnis" gehen soll. Es wird sicher wieder ein Highlight im kommenden Januar, auf das sich die SeelsorgerInnen im Frauenvollzug freuen können.

Sabine Dietz

## Berlin-Brandenburg

# Von rostigen Gittern in der goldenen Stadt

Eindrücke der EKBO Jahresrüste im Oktober 2022 in die Prager Gefängnisse.

von Thomas-Dietrich Lehmann

Es war nach zwei Corona-bedingten Absagen 2020 und 2021 endlich gelungen, unseren Konvent mit den tschechischen Gegebenheiten und mit einigen der Seelsorgenden in Kontakt zu bringen. Dass es so weit kam, haben wir zu großen Teilen dem Kollegen und Prager Gefängnisseelsorger Daniel Pfann zu danken.

Wir fuhren mit dem Eurocity von Berlin via Dresden durch das Elbsandsteingebirge und erreichten gegen Mittag die goldene Stadt. Der Himmel war verhangen und es strahlt auch sonst nicht alles golden in der Hauptstadt der Tschechischen Republik.



*Unterwegs im Gefangenentransporter zum Frauengefängnis*

Unser Quartier zum Beispiel – direkt, sozusagen Wand an Wand zur großen Justizvollzugsanstalt Praha-Pankrác gelegen – versprühte eher den real-sozialistischen Charme eines grauen Plattenbaus aus längst vergangenen Zeiten. Und bot dabei doch alles, was wir für unseren Aufenthalt brauchten. Inklusive der deftigen tschechischen Mahlzeiten und wer es mochte: dem guten Prager Bier.

Noch am Ankunftstag ging es gleich richtig los. Im Gefangenentransporter! Ja, soviel Nähe zum „System" sollte schon sein. Hin zum **Frauengefängnis** „Heim des Heiligen Karl Borromäus". Schon dieser Name lässt ahnen: Die Einrichtung ist etwas Besonderes, da sie seit 1865 als Frauenkloster betrieben wird – mit Ausnahme der gut 40jährigen Unterbrechung, während der Zeit unter tschechoslowakisch-kommunistischer Regierung. Im Flyer des Klosters lese ich: „Vier Welten unter einem Dach". Die Details erfuhren wir dann von der Äbtissin beim Empfang. Hier begegnen sich die Welten 1. alter und kranker Menschen, 2. die der Ordensschwestern, sodann 3. die der zivilen Angestellten der Einrichtung und 4. – für uns das Interessante – die Welt von inhaftierten Frauen.

50 Haftplätze auf den oberen zwei Etagen bietet die Einrichtung. Die Inhaftierten werden in die Arbeitsabläufe auf den Kranken- und Pflegestationen einbezogen. Sie kommen mit Kurzzeitpflege und Rehabilitation, mit Geriatrie und mit Sterbebegleitung in Kontakt. Und sie erhalten die Möglichkeit von Abschlüssen in diesen Berufen, die „draußen" dann auch anerkannt werden. In dieser Form sei, so meinte es die Äbtissin, ihre Einrichtung ein Unikat in Europa. Die Haftetagen kommen mit wenig Personal aus, Sozialarbeitende, Verwaltung und AVD-Beamtinnen, die im Schichtdienst arbeiten. Alle anderen Fachdienste kommen punktuell in die Haftanstalt, so auch „unser Guide" Daniel Pfann, der als Seelsorger einmal die Woche mit

den Frauen arbeitet, u.a. auch mit dem von ihm geleiteten Frauenchor. Der Vortrag des Chores im Speisesaal war dann auch der krönende Abschluss unseres Besuches. Die 12 Ladys haben uns einen 45-minütigen Volksliederreigen präsentiert. Und wir sind inspiriert von „Musik im Knast" unsere Straße fröhlich gezogen.

Am folgenden Mittwochvormittag hatten wir nur 10 Minuten Fußweg zur unserer nächsten Station. Das Informationsgespräch im **Verwaltungsgebäude des tschechischen Gefängniswesens** untergebracht im Gebäudekomplex von Praha-Pankrác. Uns erwartet ein Informationsgespräch mit dem Leiter des tschechischen Gefängnisdienstes, sowie dem Hauptkaplan als Vorsitzender der „Seelsorgegemeinschaft" aus verschiedenen Kirchen in Tschechien und als dritte Person dem Leiter der in der Gefängnisseelsorge tätigen Neben- und Ehrenamtlichen. Tschechien verfügt über 35 Haftanstalten, davon 14 für U-Haft, 18 für Vollzug und 3 für Maßregel. Derzeit gibt es etwa 19.000 Inhaftierte, die Quote liegt für die Republik bei 600 inhaftierten Personen auf 100.000 Einwohner. Das ist etwa das Zehnfache verglichen mit Deutschland. Die diesbezügliche Nachfrage wird mit dem sehr hohen Anteil an Bagatell- und Ersatzfreiheitsstrafen erläutert und insbesondere wird die Haft bei ausbleibenden Unterhaltszahlungen erwähnt.

11.000 Bedienstete arbeiten im Gefängnissystem, darunter 1.500 Personen in den Fachdiensten, mitgerechnet darin 36 Planstellen für Kaplane verteilt auf ca. 50 bezahlte Seelsorgende. 2.000 tschechische Kronen werden pro Tag pro Haftplatz aufgewendet, was in etwa 100 Euro entspricht.

Interessant: Hinter der oben erwähnten kirchlichen „Seelsorgegemeinschaft" verbirgt sich die hiesige „Gefängnis-Ökumene", d.h. die Gemeinschaft derer, die Seelsorge im Gefängnis anbieten. Das sind derzeit 12 von 45 in Tschechien registrierten Kirchen. Islamische Betreuung wird nicht angeboten. Unsere Nachfrage wird mit dem (noch) geringen Bedarf beantwortet. Die Kaplane „arbeiteten das mit ab", d.h. sie erhalten beispielweise Korane zur Ausgabe.

Nach der Mittagspause ging es ins **Männer-Gefängnis Praha-Ruzyné**, unsere zweite Transporterfahrt. Hier hat




*Ankunft im real-sozialistischen Charme eines grauen Plattenbaus*

Daniel Pfann sein Hauptbüro verbunden mit der dortigen Anstaltskapelle. Dieser Besuch hinterlässt zwiespältige Gefühle. Erneut profitieren wir von Daniels perfekter Vorbereitung. Wir sind erwartet und werden begrüßt vom Anstaltsleiter. Die Führung durch die Haftanstalt übernimmt Daniel. Wir sehen das Gelände, die Höfe, einige Arbeits- und Hafträume, Sanitäreinrichtungen und Arbeitsplätze. Einer der Innenhöfe für Gefangene hat zwei „Tortenkreise" mit jeweils ca. 12 durch hohe Mauern abgetrennte Freihöfen, nach oben vergittert, schmale Tortenstücke. Ich vermute für ein bis zwei Personen. Fast kein Witterungsschutz. Das Ganze ist für U-Häftlinge, sagt uns Daniel. Auf den Stationen gibt es sehr viele Mehrbetträume mit Doppelstockbetten bis zu 6 Personen, bei unabgetrenntem Abort. Es ist für mich bedrückend, derartige Zustände im 21.Jahrhundert zu sehen. Dennoch auch das: Wir begegnen auf dem Rundgang inhaftierten Männern, die freundlich, zugewandt und irgendwie „zufrieden" wirken. Liegt es also eher an meinen mitgebrachten Maßstäben, wie ich mir menschenwürdige Haftbedingungen vorstelle?



*Die Haftanstalt von Praha Pankrác. Fotos: Th.-D. Lehmann*

Am Donnerstag folgt der Besuch der **Haftanstalt von Praha Pankrác**, an deren Rückseite, wie eingangs gesagt, unser Quartier gelegen ist und das in den 1960er Jahren errichtet wurde.

Pankrác beherbergt außer der Haftanstalt (Vollzug und U-Haft) sowohl das große Prager Haftkrankenhaus als auch die Gedenkstätte für die Opfer der deutschen NS-Okkupation (1938-45) und für die Opfer des Stalinismus (1948-89) sowie ein Museum zur „Geschichte des Gefängnissystems", das die Zeiten seit 993 bis 1993 dokumentiert.

Nach solcher „tour de horror" brauchte es eigentlich dringend Verarbeitung des Erlebten, und/oder Ablenkung. Ich entschied mich für Letzteres. Ab Nachmittag konnte, wer wollte, auf touristischen Pfaden durch die Goldene Stadt wandeln. Und viele von uns taten das ausgiebig. Ich wollte nicht nur in die vertraute Atmosphäre der Stadt eintauchen, - und der Himmel bescherte uns am Donnerstag auch prompt strahlend blauen Herbsthimmel. Nein ich musste auch deutlicher als vorher erwartet Abstand gewinnen zu den doch auch bedrückenden Erlebnissen und Beobachtungen in den Haftanstalten. Die Pankrác Gedenkstätte der Naziherrschaft 1938–45 weckte bei mir Erinnerungen an Besuche in Lidiće und Theresienstadt. Sie lässt mich demütig werden. Die Dokumentationen so vieler weiterer Opfer aus der tschechischen Nachkriegsgeschichte bis 1993 ist nicht minder schrecklich und lässt mich verzweifeln.

Vielleicht war es auch dieser Gesamtstimmung geschuldet, dass unser gemeinsamer Abendbesuch eines typisch böhmischen Traditionslokals unweit der Bethlehemskapelle des Jan Hus und in Sichtweite der kleinen Kirche der ersten Reformation, der Kirche „St. Martin an der Mauer" – doch noch lange in die Nacht sich ausdehnte. „Zu den zwei Katzen" bot für jeden Hunger das richtige. Und das eingangs erwähnte süffige Böhmische Bier.

Wenn ich alles für mich bedenke, war der „Ausflug nach Prag" gelungen, notgedrungen wahnsinnig kompakt gestaltet, denn wir hatten eine kurze Woche von Dienstag bis Freitag. Ich habe wichtige Einblicke in das tschechische Gefängnissystem erhalten. Daneben konnte ich mit manchen aus unserem Kollegium in ungewohnter Nähe und Umgebung den Charme der Moldaumetropole erleben. Was will man mehr erwarten in dreieinhalb Tagen?

Thomas-Dietrich Lehmann



## Neue Rubrik!

**Musik gehört zum Gefängnisleben.** Aus Hafträumen ertönen multikulturelle Klänge und beschallen, mal lauter mal leiser, in polyphoner Vielfalt Stationsflure und Freistundenhöfe. Regelmäßig kommen Künstler*innen zu Konzerten in die JVAs. Anstaltschöre und Knastbands werden meistens durch die Gefängnisseelsorge organisiert und bereichern in Gottesdiensten den Gemeindegesang. Viele Seelsorger:innen, aber auch manche Gefangene und Beamte spielen ein Instrument und schöpfen aus dem Musizieren Kraft für den Alltag. Auf dem Heimweg nach Dienstschluss legen sich viele Bedienstete im Auto oder auf dem Fahrrad ihre Lieblingsmusik „aufs Ohr" um abzuschalten und zu entspannen. Was ist mein persönlicher **„Soundtrack im Gefängnis"**? haben wir uns in der Redaktion gefragt und kamen auf die Idee, uns davon zu erzählen. In dieser Ausgabe beginnen wir mit einer neuen Serie. Den Auftakt macht Thomas Dietrich Lehmann aus Berlin mit einem Song aus seiner Jugend, der ihn seit 50 Jahren bis heute bewegt.

Wir wünschen uns weitere Beiträge von unseren Leserinnen und Lesern. Welche Musik ist bedeutsam für Sie, für Euch? Welche (Knast-) Geschichten verbinden sich damit? – Red.–

# Ein Song wie ein Psalm: Ton Steine Scherben „Der Kampf geht weiter" (1971)

von Thomas-Dietrich Lehmann

Sieben Strophen nur, aber sie haben es in sich. Sieben Strophen und eine davon wird zweimal gesungen, damit sie sich einprägt. Sieben Strophen wie ein Hieb, klar wie Kristall. Satte 50 Jahre ist der Song alt. Geschrieben Ende 1970 und 1971 veröffentlicht. Irgendwie ein Lied für die Ewigkeit.

**Leider immer noch aktuell – im Text. Und die Musik? Sowieso!**

Ein Lied über die Justiz. Ein Lied über „das System", das auch Knast im Angebot führt.

Ein Lied wie ein Schrei. Eine Klage. Ein Lied voller Hoffnung. Moderner Psalter finde ich.

Gesungen sehr punkig, jedoch fünf Jahre vor Punk! Vor den Sex Pistols, vor The Clash eines Joe Strummer, hey Joe RiP! – und: gesungen auf Deutsch! Ganz selbstverständlich. Gesungen von Rio Reiser, der damals noch Ralph Möbius hieß und zusammen mit seinem Freund und Mitmusiker Ralph Peter Steitz, alias R.P.S Lanrue, das Epizentrum der Kreuzberger Band „Ton Steine Scherben" ausmachte.

Der Bandname übrigens ließ damals die Assoziation zu in Richtung der Gewerkschaft „IG Bau Steine Erden". Aber Rio antwortete auf die Frage, wie es zu diesem Namen kam mit einer Gegenfrage: „Was fand Heinrich Schliemann, als er Troja ausgrub?"

Das Lied, das ich hier vorstellen will, rangiert nach wie vor ganz weit oben in meiner Playlist, ein halbes Jahrhundert bald. Als Konfirmanden-Teamer in der Kirchengemeinde Berlin-Dahlem hörte ich es zum ersten Mal. Das war im heutigen Martin-Niemöller-Haus, neben der St. Annen Kirche, auf deren Friedhof Rudi Dutschke beigesetzt ist. Ein Berliner Ehrengrab, immer noch zu besuchen. Im Niemöllerhaus also hörte ich den Song „Der Kampf geht weiter" von „Ton Steine Scherben".

Ein älterer Mit-Teamer dudelte den Song immer wieder, von einem mitgebrachten Tonbandgerät. Hä? Von einem was? Ja ein Tonbandgerät mit einem Tonband. Das war das größere Geschwister von einer Technik, die später populär wurde als Musik-Cassette. Mit dieser Technik wurden Vinyl-Schallplatten „überspielt". Manchmal auch Stücke aus dem Radio. Das war kosten-




*Aus dem Reliquienschrein eines Gefängnisseelsorgers: Scherben-Platte mit original Drumstick, signiert von Rio Reiser. (Foto: F. Kleine)*

sparend und kreativ, weil es zusammengestellte eigene Playlists ermöglichte.

Teamer Ulli also hatte ein Tonbandgerät dabei, derweil wir alle warteten – es war kurz nach Weihnachten 1971 – endlich mit vielen Konfis und dem Dahlemer Pfarrer Möckel in einem bestellten Reisebus über die Interzonenautobahn nach der Jugendherberge Langeleben in den Elm, Nähe Königslutter zu fahren. Bis über Silvester sollte die Reise dauern, und weil mein Vater sein Vikariat in der Dahlemer Gemeinde bei „Bruder" Möckel absolvierte, ich schon in meiner Heimatgemeinde Schlachtensee „Teamer"-Erfahrung vorweisen konnte und fast schon 17 Jahre alt war, wollte und durfte ich mitkommen.

Teamer Ulli war ein wenig älter als ich, ein Berliner Anarchofreak damals, und er spielte die erste gerade erschienene Schallplatte der „Scherben" mit Hilfe dieses Tonbandgerätes jedem begeistert vor, ob du es hören wolltest oder nicht. Diese Musik von der LP „Warum geht es mir so dreckig", mit all den irren und klirr-klar kämpferischen Liedern, eines wie das andere ein Klassiker heute.

Damals 1970/71 waren die Scherben aber kein Klassiker. Sie waren der böse Untergrund. Sie waren mit einem Bein im Knast, viele andere in Westberlin mit beiden Beinen. Oder sie waren schon tot, erschossen wie Benno Ohnesorg, wie Petra Schelm, wie Georg von Rauch.

Die Scherben lebten und machten linke Musik. Aber auch sie waren als Sympathisanten der antikapitalistischen Systemopposition eher ein Fall für den Verfassungsschutz. Und im Radio waren sie eher ein Fall für die schwarzen Listen der Zensur als für irgendeine Hitparade. Nicht spielbar. Ein, zwei Jahre später war solche Musik vielleicht ein Grund – falls mensch zu ihr abging – für die neu installierten Berufsverbote in der Tradition der NS-Paragraphen. Wenn du zum Beispiel Lehrer oder Lehrerin werden wolltest.

Ja, das gab es in den frühen 1970ern massenhaft, Lebenswege und Berufs-Laufbahnen, die aus banalen „Gründen" geschreddert wurden, wie zum Beispiel „falsche" Lieder hören und „falsche" Ideen verbreiten. Falsch aus Sicht der Herrschenden. Und ich meine nicht die Herrschenden in der DDR, ich meine die Herrschenden in der BRD und Westberlin, und leider – obwohl ich ihn sonst sehr schätze – auch Kanzler Willy Brandt und seine sozialliberale Koalition, diese „Wer-hat-uns-verraten"-Leute.

Ich lasse einmal den Autor des vorgestellten Liedes selbst zu Wort kommen, nachzulesen in seiner Biografie von 1994. Er schreibt dort über das Jahr 1970:

*„Ende November klingelte mal wieder bei Gert das Telefon. Eine Videogruppe bat um einen Termin bei uns, es ginge um Musik zu einem Videofilm. … Die Vertreter der Videogruppe waren zwei höfliche und wohlerzogene Menschen. Angela Lutter und Werner Sauber, der sich aus unerfindlichen Gründen als „Phillip" vorstellte. [Kai Sichtermann meint, es waren drei Personen, zusätzlich noch Cristina Perincioli. Gut, alle drei bei wikipedia nachzuschlagen. Es ist höchst aufschlussreich. T.-D.L.] Es ging ihnen um einen Film für das Mahler-Teach-in im Dezember. Dafür wollten sie einen Song. Ich machte ihnen höflich klar, dass ich mich noch nicht in der Lage fühlte, eine Helden-Ballade über Horst Mahler zu schreiben. Weil Horst Mahler, ich meine jetzt als Person …"*

*„Genau! Genau! Das sagt Horst auch! Es geht dabei nicht um ihn. Die meisten Linken wollen jetzt „Freiheit für Mahler" feiern und sich gleichzeitig vom bewaffneten Kampf distanzieren, indem sie behaupten, Mahler wäre unschuldig und das ganze wäre ein exemplarischer Fall von Klassenjustiz."*

*„Ja", sagte ich, „Freiheit für alle Gefangenen." „Genau, genau, dasselbe sagt Horst auch. Freiheit für alle politischen Gefangenen."*

*Das war nun nicht ganz dasselbe, trotzdem waren wir alle Radikale auf der Suche nach der besten aller möglichen Welten. Nur steinige Wege kamen in Betracht, vielleicht der richtige Weg zu sein. Wo ein hoher Einsatz verlangt wurde, wollten wir ihn setzen, in der Hoffnung, die Götter zu erweichen. Werner „Phillip" Sauber kostete das sein Leben, er wurde in Düsseldorf auf einem Parkplatz erschossen. Und wir hatten auch den Zorn gegenüber jenen linken Heuchlern gemeinsam, die über Revolution schwadronierten, sich aber bedeckt hielten, sobald es auch nur so schien, als ob es gefährlich werden könnte.Wir verabschiedeten uns, und ich versprach, das alles in meinem Herzen zu bewegen. Sie könnten auf die „Scherben" rechnen. (…)*

*(…) Wie Karl May in seinen Romanen das ICH immer das starke aber gute, dem Menschen stets freundliche Gesonnene sein ließ, so wollten wir das WIR zum unterdrückten, verfolgten und ausgebeuteten Guten machen, das letztendlich siegen würde. (…) Die Auftragsarbeit für Lutter & Sauber wurde pünktlich für's Mahler-Teach-in fertig. „Der Kampf geht weiter"." (Rio Reiser, König von Deutschland, Kiepenheuer & Witsch, Köln 1994, S. 209 ff)*

Dieser heilig-unheilige Psalm vom Kampf hat wie gesagt sieben Strophen. In den ersten vier sind es wütende Analysen, es sind Schreie eines Beters, die dem Moloch vor die Füße geschleudert werden, oder an den Kopf. In zwei weiteren mischt sich die wütende Analyse mit Verheißung, sie bricht sich Bahn. Sie tastet sich langsam voran durch den Song, zögernd, kaum zu glauben.

Dann die sechste Strophe! Die hat es in sich! Sie ist pure Verheißung, gepaart mit der fast gläubigen Hoffnung auf mögliche Befreiung. Hier werden die vermeintlichen Opfer des Knastes und des herrschenden Systems geradewegs zu Ikonen der unvermeidlich kommenden Befreiung. Wir ahnen es, eine Art Exodus ins gelobte Land steht dem Song vor Augen, hinein in die klassenlose Gesellschaft.

Für mein eigenes Ankommen mit diesem Lied in der Gegenwart sind ein paar Worte wichtig aus der Widmung, die Rio und sein Co-Autor Hannes Eyber dem biografischen Buch vorangestellt haben, aus dem ich oben zitiert habe. Diese Biografie des Lebens des Rio Reiser mit dem Titel „König von Deutschland" erschien erstmalig bei Kiepenheuer und Witsch im Jahre 1994. Sie wurde laut Vorwort 1993 verfasst. Deutschland war noch nicht

### *Der Kampf geht weiter (1971)*

*Wieviel sind hinter Gittern, die die Freiheit wollen*
*Wieviel sind hinter Gittern, die wir draußen brauchen*
*Wieviel sind hinter Gittern, nach dem Gesetz*
*Wer das Geld hat, hat die Macht, und wer die Macht hat, hat das Recht*

*Wieviel liegen in der Sonne und betrügen die Welt*
*fahren dicke Autos von unserem Geld*
*Nennen uns ihre Sklaven nach ihrem Gesetz*
*Wer das Geld hat, hat die Macht, und wer die Macht hat, hat das Recht*

*Die Richter und Staatsanwälte, für wen sind sie da*
*Für die Kapitalisten und ihren Staat*
*Sie verurteilen uns nach ihrem Gesetz*
*Wer das Geld hat, hat die Macht, und wer die Macht hat, hat das Recht*

*Sie sind gekauft um uns zu quälen*
*Sie schützen die Reichen, die uns bestehlen*
*Sie verurteilen uns nach ihrem Gesetz*
*Wer das Geld hat, hat die Macht, und wer die Macht hat, hat das Recht*

*Sie nehmen uns aus*
*Sie schmeißen uns raus*
*Sie tun nichts für uns*
*Doch sie leben von uns*
*Sie nennen uns ihre Sklaven*
*Und wenn wir kämpfen werden sie uns jagen*

*Und ihr hinter Gittern gebt die Hoffnung nicht auf*
*Eure Richter sind feige, eure Wächter sind gekauft*
*Sie fürchten sich nur vor einem Gesetz*
*Wer für das Volk kämpft, der hat das Recht*
*Ihr seid die Gefangenen im Klassenkampf*
*Dem Kampf um unsere Zukunft und für unser Land*
*Und es gibt für uns nur ein Gesetz*
*Wir brauchen keine Sklaven und keine Chefs*

*Sie nehmen uns aus*
*Sie schmeißen uns raus*
*Sie tun nichts für uns*
*Doch sie leben von uns*
*Sie nennen uns ihre Sklaven*
*Und wenn wir kämpfen, werden sie uns jagen*

*Denn sie wissen*
*Der Kampf geht weiter*
*Und sie wissen*
*Die Wahrheit wird siegen"*

*(Ton Steine Scherben, Dirk Nishen Verlag, Berlin 1985, S. 25)*

lange auf dem Weg in etwas, was manche Einheit nennen, andere vielleicht feindliche Übernahme. Rio und Hannes kommen hier zu dieser Einschätzung:

*„Wir setzten uns also hin, um die Lebensgeschichte von Rio Reiser zu schreiben. Aus den fünf neuen Bundesländern erscholl es „Vierzsch Johre hamse uns betrogen". Dem wollten wir ein „Uns auch" entgegenstellen." (Reiser, 1994, S. 7)*

Der angesprochene „Betrug" ist es, was mich mit diesem Lied in die Gegenwart unserer Kämpfe und Dis-

kurse führt. Ein Beispiel gefällig, was ich damit meine? Voilà.

Wenn sich jetzt unsere Kinder, vielleicht auch die Enkel auf die Straße kleben, oder wenn sie bei „fridays for future“ skandieren: “ … wir sind hier, wir sind laut, weil ihr uns die Zukunft klaut!“ dann geht es auch da um Betrug. Wenigstens um gefühlten Betrug. Und ich? Ich muss mich entscheiden bei der Beurteilung dieser neuen Bewegungen zwischen Demut und Arroganz.

Die Demut erkennt, dass ich seit fünfzig Jahren wissen kann, wohin die Reise geht mit dieser Erde. Es war ja 1972, das Jahr der ersten bekannten Veröffentlichung des Club of Rome über die heute sogenannte Klimakrise, nein: Klimagerechtigkeit und über den Lebensstil des reichen Teiles dieser Welt. „Grenzen des Wachstums“ heißt der Titel von 1972. Und? Was ist seitdem passiert? Fucking wenig. Gelinde gesagt. Und ich? Ich werde demütig, nichts erreicht. Nicht genug.

Die Arroganz der Macht tituliert die heute kämpfenden Leute herablassend als „Klimadeppen“ oder berechnend-diffamierend als „Ökoterroristen“. So wird – wie gerade schon von reaktionärer Politik gefordert – eine Strafverschärfung propagandistisch vorbereitet. Politiker dieser Couleur meinen: am besten alle Spinner in Vorbeugehaft nehmen, damit der freie Bürger ungestört weiter das Klima mit 180 km/h auf den hiesigen Autobahnen ruinieren kann. Nicht 48 Stunden Knast für „die letzte Generation“, nein am besten gleich einen Monat diese Leute wegsperren.

Was für ein dummer Unsinn! Und wie bekannt sind die Muster! Eingeübt wie in den Tagen, als die Scherben ihren heilig-unheiligen Psalm vom Kampf geschrieben haben. Dejà vu, aber ein böses.

Wer das belächelt und denkt bei sich, naja, aus welcher Zeitblase bist du denn gefallen, lieber Kollege, der/die mag wenigstens einen Gedanken auf die heutige Situation verschwenden.

Last Generation, junge Leute auf der Autobahn festgeklebt oder vor Kohlebaggern und am Ende Gelände. Alle Gehen hohes persönliches Risiko. Aber riskant sieht es auch woanders aus. Bei den flüchtenden Menschen auf dem Mittelmeer oder in Moria, Lesbos. Wie bei den people of colour (poC), die in den ukrainischen Bahnhöfen von weißen Menschen aus den Zügen geworfen wurden, auf dem hastigen Weg nach Berlin Hauptbahnhof. Bio Ukraine first.

Alles kommt mir mindestens so aus der Zeit gefallen vor, wie diese sechste Strophe des Scherbensongs. Nur dass der Scherbensong ein hoffnungsvolles Happy end bietet. während heute das punkige „no future“ regiert allenthalben. Ach wäre wenigstens ein „the future is unwritten“ spürbar!

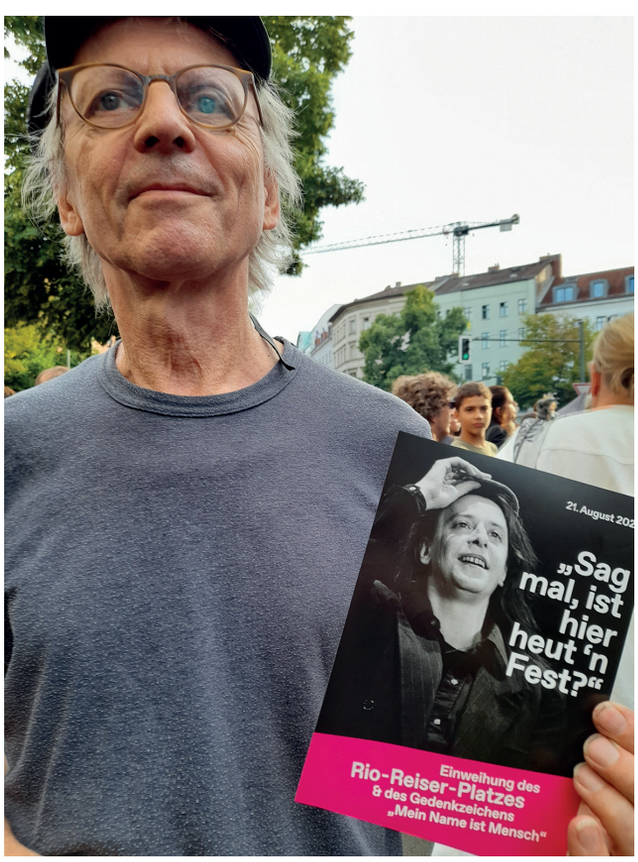
Wir leben aus Hoffnung. Verheißungen, die mir Mut machen, weiter zu gehen als es bequem erscheint. Und genau dafür brauche ich Lieder, wie dieses von den „Scherben“, vom Kämpfen.

Oder mit den Worten des irischen Liedermachers Luka Bloom: „Wenn die Welt Krieg führt, müssen wir mehr Musik machen!“

Meine Musik der Hoffnung sind die „Scherben“. Und der Song zum Knastsystem und Justiz baut mich auf, wie ein Psalm mich aufbauen kann. Ich brauche Hoffnung zum Atmen und ich werde Tränen vergießen, wenn ich Schmerz spüre. Und ich erinnere mich an eine Berliner Hausbesetzer-Graffitti der Achtziger Jahre, und ich werde nicht leben wollen wie dort beschrieben:

„Die Kindheit vergessen heißt lernen die Gitter zu lieben“. Der Kampf geht weiter.

Thomas-Dietrich Lehmann



# Liedersammlung und Lesebuch




Ulrich Tietze

## Den Stein hat Gott entfernt.

Neue Passions- und Osterlieder sowie Gedichte, Erzählungen, Betrachtungen.
München, Strube Verlag, 2022, € 12,00

**Als Kirchenmusiker ist das ja jedes Jahr die Frage:** Was singen wir zwischen Aschermittwoch und Ostern? Und die Frage meint: Was wollen wir über die Geschichten von Passion und Ostern überhaupt noch sagen? Und: Welche sprachlichen und musikalischen Formen sind für unser „Publikum" passend? In meinem Fall ist das „Publikum" eine zusammengewürfelte Gemeinde aus Inhaftierten in mehreren Haftanstalten, die überwiegend nicht mit deutscher evangelischer Kirchenkultur vertraut sind.

Zur Frage nach der musikalischen Form ist die Antwort der Publikation „Den Stein hat Gott entfernt" von Ulrich Tietze wenig reißerisch: Klassische Gesangbuchmelodien dürfen zum Großteil neben einigen Volksliedmelodien die neuen Gedichte von Ulrich Tietze tragen. Es finden sich lediglich sechs Neukompositionen, zwei vom Autor selbst. Als Kirchenmusiker ist mir diese Entscheidung willkommen: Es ist okay, wenn der Klangraum traditioneller Gesangbuchmelodien als Form für die neuen Lieddichtungen herhält, zumal dieser Klangraum selbst droht zu verklingen. Für mein kirchlich nicht gebildetes „Publikum" macht es nichts aus, ob sie nun eine Gesangbuchmelodie neu lernen müssen oder ein „Neues Geistliches Lied".

Mitunter scheint mir, dass die schlichte Kirchenliedform auch das passende Gewand für Tietzes Lieddichtungen sind, denn hier werden grundlegend menschliche Fragen in enger Auseinandersetzung mit theologischen Sprach-traditionen verhandelt. So wird zur Melodie von „Aus tiefer Not schrei ich zu dir" der Gekreuzigte angesprochen mit „Du hingst wie Tausende am Holz", womit letztlich alle Leiderfahrung eingeladen wird, sich im Schmerz des Gekreuzigten wieder zu entdecken, aber auch die Erfahrung zu machen, dass kein Leiden von Gott trennen kann. Es wird Theologie betrieben, und die Form „traditionelles Kirchenlied" sagt das auch aus.

Man lasse sich allerdings nicht von diesen traditionellen Klangräumen täuschen, und schon oft Gesagtes erwarten. Etwas uninteressiert mag man die erste Zeile lesen „Ein Mensch war da, der dein Kreuz trug", um im Laufe der nächsten Zeilen überrascht festzustellen, dass das kein weiteres Lied darüber ist, wie Jesus unser Leiden trägt. Vielmehr wird diese Dichtung zu einer Hymne an Simon von Kyrene, der zwar nicht den Tod Jesu verhindern kann, aber doch ein Stück mitgegangen ist und Mitgefühl geschenkt hat. Dieses Lied traut uns Menschen zu, dass es manchmal reicht, wenn wir Nähe schenken, auch wenn wir Katastrophen nicht verhindern können.

Manchmal scheint die Auswahl der Melodie dem Text gegenüber zu stehen. Die Melodie von „Großer Gott, wir loben dich" trägt nun eine Lieddichtung, in der angesichts von Leiderfahrung der Entschluss steht, sich nicht der Rachsucht hinzugeben, und die Bitte vorgetragen wird: „Mach nicht unsre Seelen hart". Tatsächlich sind manche Melodien flexibel und können verschiedene emotionale Qualitäten tragen. Andere sind stark konnotiert mit einem bestimmten Text. Hier kann es manchmal sehr interessant sein, wenn durch die Kombination verschiedener oder gar entgegengesetzter Konnotationen eine Spannung entsteht.

Andererseits weiß ich nicht, wie ich das finde, wenn zu der Volksliedmelodie „In einem kühlen Grunde" (Friedrich Silcher) gesungen wird „Wir kennen diese Stunden, / da hilft das Rechnen nicht. / Es bluten alle Wunden, / die Welt ist fern vom Licht. // Gott scheint uns zu verneinen, / der doch das Leben gab. / Wir möchten nichts als Weinen, / die Erde wird zum Grab." Freilich, bei Schubert kann eine Dur-Melodie die größte emotionale Katastrophe unrettbar zum Ausdruck bringen, aber die „Volksmelodie" von Friedrich Silcher scheint es zu banalisieren, zumal nach drei Strophen, in denen doch gesagt wird, es gäbe „nichts als Weinen", noch vier weitere Strophen folgen, in denen dann doch auf einmal – und das scheint unmotiviert – Hoffnung auf Gottes zartes Licht entfacht werden soll.

Unmittelbar und ohne viel Hinterfragen, hat man aber Lust zu der Melodie von „Nun will der Lenz uns grüßen" zu singen „Nun soll es Ostern werden, / das Fest steht nah bevor". Und auch ein Lied zur Osternacht zu „Die Gedanken sind frei" hat das Zeug dazu, zu einem echten Mitsing-Favorit werden.

Das Lied, das der Publikation den Titel gibt, sagt in fünf Strophen in mehreren Variationen, dass Gott „Ja" zum Leben sagt und der Mensch sich erheben und aufrecht stehen kann. Zur Melodie von „Nun danket alle Gott": „Den Stein hat Gott entfernt, / Zeit wird's, sich zu erheben, / dass alle Welt es weiß: / Gott will und liebt das Leben. / Des Todes Dunkelheit / hat nicht das letzte Wort, / Gott öffnet selbst das Grab / und nimmt den Stein dort fort." (1. Strophe)

Zu diesem Lied gibt es zwei Betrachtungstexte über zwei Begegnungen verbunden mit jeweils einer biographische Skizze: Einmal wird von „Carlos", einem Folteropfer der chilenischen Militärdiktatur, erzählt, der doch den Glauben an Menschlichkeit nicht aufgibt. Die zweite Begegnung ist mit „Klaus", der nach einem gescheiterten Fluchtversuch aus der DDR eine lange Haftstrafe durchmachen muss und anschließend nie mehr so richtig aus der Erfahrung des Gefangenseins herauskam, diesmal sind es der Alkohol und neue Straftaten. Trotzdem findet er Orte des Gebets, die er als Lebensraum erfahren darf. In diese Betrachtungstexte sind die Strophen von „Den Stein hat Gott entfernt" eingebunden. Eine ganz einfache, aber dichte Form einer Kurzandacht ergibt sich so.

Insgesamt 53 Lieddichtungen gibt es, davon 36 Lieder vor Ostern und 17 für Ostern. Dazwischen sind in Maßen, wie ich finde, „Gedichte, Erzählungen und Betrachtungen" eingestreut. Die Publikation „Den Stein hat Gott entfernt" von Ulrich Tietze ist nicht nur eine Liedersammlung, sondern auch ein Lesebuch. So dient es als inhaltliche Auseinandersetzung mit den Themen von Passion von Ostern. Gerade die poetische Form der Lieddichtung kann pointiert Themenschwerpunkte setzen. Hinzu kommt die Möglichkeit, diese Inhalte in Klang zu bringen – im Gewand traditioneller deutscher Kirchenliedmelodien. Diese Möglichkeit zu nutzen sollte in jedem Fall auch gewagt werden. Es nützt nichts, neu und heutig von Passion und Ostern zu predigen, und dabei fern-unverständliche Traditionssprache von der Gemeinde singen zu lassen. Wir müssen nicht nur lernen, über Passion und Ostern neu zu predigen, sondern auch vom Leiden und Sterben und Leben neu zu sprechen, dichten, singen!

Yotin Tiewtrakul



*Yotin Tiewtrakul, Jahrgang 1975, in Chiang Mai geboren, ist Kirchenmusiker (Nordkirche) in den Hamburger Gefängnissen Billwerder, Fuhlsbüttel, U-Haft Dammtor und Sozialtherapeutische Anstalt. (Foto: Privat)*

# Hilfsbedürftigkeit: Kein Zeichen für Schwäche!

Rezension zu: Markus Fellinger, Hilfreich helfen. Soziales Engagement verantwortungsvoll gestalten, Innsbruck, Tyrolia-Verlag, 2023, 18,00 €




Wer anderen beisteht, bekommt schnell einmal die negative Punzierung „Gutmensch", wenn die Person, der er hilft, nicht genehm ist. Auch das Reden vom sogenannte „Helfersyndrom" wertet Menschen, die anderen zur Hilfe kommen ab. Schließlich geht es doch seit Jahren schon um „Selbstoptimierung". Es geht darum, Stärke zu zeigen. Nicht nur helfen ist in Verruf gekommen, sondern wer Hilfe benötigt, wird als schwach angesehen. Menschenwürde, so heißt es, zeigt sich auch darin, dass man für sich selbst sorgen kann und nicht auf Unterstützung von anderen angewiesen ist. Akut wird diese Fragestellung in der Debatte um die sogenannte Sterbehilfe.

**Dieser Haltung setzt der Gefängnisseelsorger Markus Fellinger sein Buch entgegen.**

Die Würde des Menschen, so stellt er gut nachvollziehbar dar, besteht in dessen Hilfsbedürftigkeit. Nicht nur am Lebensanfang und am Lebensende. Sondern auch dazwischen immer wieder einmal. Wohltuend und entlastend ist das. Hilfe benötigen und annehmen, wenn sie angeboten wird, ist keine Schande. Kein Zeichen für Schwäche. Und die Fähigkeit zu helfen, sei dem Menschen vom Schöpfer in die Wiege gelegt als ein Element seiner Gottebenbildlichkeit. Hilfsbedürftige und Helfende haben die gleiche Würde.

Freilich verschweigt Fellinger nicht, dass es im Verlauf des Helfens zu einem unguten Gefälle kommen kann. Von Macht ist da die Rede, die beide Beteiligte jeweils auf ihre Weise und aus ihrer Position heraus ausüben können. Beim Lesen sind mir selbst Szenen eingefallen, die das bestätigen.

Darum ist es wichtig, dass Menschen, die anderen zu Hilfe kommen, ihr Handeln reflektieren. Dafür bietet Fellinger einerseits die Geschichte vom Barmherzigen Samariter als Beispiel für gelungene Hilfe an. Andererseits gibt er Helfenden zehn Fragen mit auf den Weg, anhand derer sie ihr Engagement überdenken können. Ziel ist es, Hilfe so zu gestalten, dass Beziehungsgeschehen zwischen Helfenden und Hilfe Empfangenden im Gleichgewicht bleibt und auch Helfende sich selbst nicht überfordern.

Fellinger illustriert seine Gedanken mit Geschichten aus seiner Praxis als Gefängnis Seelsorger in Niederösterreich und mit kurzen eigenen Gedichten, die zu Herzen gehen.

Christine Hubka
ist Gefängnisseelsorgerin in Wien



*Markus Fellinger aus Österreich ist regelmäßiger Gast der BUKO-Jahrestagungen und vielen Kolleg:innen in Deutschland bekannt. (Foto: privat)*

# Elf Jahre Gespräche im Innenraum.

Elf Jahre Gespräche
*– und wir?*
dem MenschSein eine
andere Richtung gegeben.
*– wer hat nach uns gefragt?*
Hinter Mauern gelenkt,
die Kanten abgestoßen
*– unsere Wunden, wohin?*
Ursachen ergründet
Häute geschält
*– das Leben lebte fort,*
*du hattest deine Menschen*
Ich brauchte sie, sonst
wäre ich kaputt gegangen.
*– die Kinder haben gefragt,*
*was sollte ich ihnen sagen?*
*Wir haben uns im Leben*
*eingerichtet.*
Deine Besuche
haben mich gestärkt.
*– das ist meine Aufgabe,*
*dich zu stärken.*
Bald bin ich zuhause.
Dann bin ich da.
*– Wer bist du dann?*
*Das frage ich manchmal.*

*Angelika Knaak-Sareyko*



## TERMINE

### VORSTAND UND BEIRAT

| | |
|---|---|
| 07. – 09.11.2023 | Ökumenisch |
| 30.01. – 31.01.2024 | |

### REGIONALKONFERENZEN

***Bayern***

| | |
|---|---|
| 02.05. – 05.05.2023 | Frühjahrstagung(Straubing) |
| 17.10. – 19.10.2023 | Ökumenische Jahrestagung (Straubing) |

***Baden-Württemberg***

| | |
|---|---|
| 03.07. – 05.07.2023 | Ökumenische Regionalkonferenz (Rastatt) |
| 16.10. – 17.10.2023 | Herbstkonvent (Freiburg) |

***Berlin- Brandenburg- Schlesische Oberlausitz***

| | |
|---|---|
| 27.04.2023 | Regionalkonferenz Online |
| 23.05.2023 | Ökumenischer Konvent |
| 15.06.2023 | Regionalkonferenz Online |
| 17.08.2023 | Regionalkonferenz Online |
| 19.09. – 22.09.2023 | Jahresrüste Ostsee |

***Hessen***

| | |
|---|---|
| 11.07.2023 | Regionalkonferenz |

***Niedersachsen/ Bremen***

| | |
|---|---|
| 20.09.2023 | Regionalkonferenz (Celle) |
| 13.11. – 16.11.2023 | Herbsttagung (Hermannsburg) |

***Nordkirche***

| | |
|---|---|
| 18.04.2023 | Studientag (Bäk-Ratzeburg) |
| 05. – 07.06.2023 | Klausurtagung (Güstrow) |
| 13.09.2023 | Studientag |
| 15.11.2023 | Studientag (Bäk-Ratzeburg) |

***Nordrhein-Westfalen***

| | |
|---|---|
| 18.10. 2022 | Gesamtkonferenz (Dortmund) |

### ARBEITSGEMEINSCHAFTEN

***AG U-Haft***

| | |
|---|---|
| 26.10. – 27.10.2023 | Herbsttagung |

***AG Frauenvollzug***

| | |
|---|---|
| Januar 2024 | Jahrestagung Kirkel (Saarland) |

***AG Jugend***

| | |
|---|---|
| 04. – 08.09.2023 | Jahrestagung (Meißen) |
| 03.06. – 07.06.2024 | Ökumenische Tagung (Stapelfeld bei Cloppenburg) |

***AG Sicherungsverwahrung***

| | |
|---|---|
| 03. – 05.07.2023 | Ökumenische Jahrestagung (Werl) |

***AK BVAJ und Gefängnisseelsorge***

| | |
|---|---|
| 14.05. – 15.05.2023 | Tagung (Bremen) |
| 28.09. – 29.09.2023 | Tagung |

### TAGUNGEN

| | |
|---|---|
| 08.05. – 12.05.2023 | 74. Jahrestagung in Duisburg-Wedau (NRW) |
| 22.04. – 26.04.2024 | 75. Jahrestagung in Schmochtitz (Sachsen) |
| 05.05. – 09.05.2025 | 76. Jahrestagung in Erkner (Brandenburg) |

***Emeriti***

| | |
|---|---|
| 08.05. – 12.05.2023 | in Bovenden bei Göttingen |
| 13.05. – 17.05.2024 | in Neudietendorf bei Erfurt |

### FORT- UND WEITERBILDUNG AUF ANFRAGE!

*Termine finden sich auch unter*

***www.gefaengnisseelsorge.de***

*Auf der Startseite werden immer die nächsten drei Veranstaltungen angezeigt, rechts oben kann **„alle“** angeklickt werden, dann erscheinen alle bekannten Termine und (soweit vorhanden) Details.*

*Zur Aktualisierung können Termine, möglichst auch mit näheren Angaben wie z.B. Tagesordnung, Anmeldung, Kosten, Kontaktpersonen, an uns gemeldet werden, wenn sie öffentlich erscheinen sollen/können.*

***friedrich.kleine@seelsorge.nordkirche.de***



# impressum

**AUFSCHLUSS.** Ausgabe 13 - März 2023 -
96. Mitteilungsblatt der
Evangelischen Konferenz für
Gefängnisseelsorge in Deutschland

Herausgeber:
Vorstand der Evangelischen
Konferenz für Gefängnisseelsorge
in Deutschland
Geschäftsstelle:
Herrenhäuser Straße 12,
30419 Hannover,
Tel.: +49 (0)511 2796 406
Heike.Roziewski@ekd.de
Internet:
www.gefaengnisseelsorge.de
Redaktion:
Friedrich Kleine
friedrich.kleine@seelsorge.nordkirche.de
Jörn Jakob Klinge (Schwalmstadt),
Angelika Knaak-Sareyko (Siegburg),
Antje Schröcke (Cottbus),
Susanne Büttner (Schwäbisch-Gmünd),
Thomas- Dietrich Lehmann (Berlin)
Grafik / Layout:
cartoon+design, Sabine Dräbing (Bonn)
www.cartoon-und-design.de
Redaktionsanschrift:
Evangelische Konferenz für
Gefängnisseelsorge in Deutschland
Herrenhäuser Straße 12
30419 Hannover
Druck:
EKD-Druckerei Hannover
Fotonachweise:
S. 1 „Hand" MEV Verlag, Micha Pawlitzki
Foto- und Bildmaterial, wenn nicht anders genannt: Privat
S. 07 ADOBE Stockfoto 577059944
S. 09 ADOBE Stockfoto 521329238
S. 13 ADOBE Stockfoto 300799572
S. 25 ADOBE Stockfoto 565272335
S. 27 ADOBE Stockfoto 299722325
S. 50 ADOBE Stockfoto 305315398